

Handreichung für Pfarrgemeinderäte

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Augsburg

1. Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Pfarrgemeinderäten!

Wenn Sie als neu gewählte Pfarrgemeinderatsmitglieder die Arbeit beginnen, werden Sie vielleicht bald sagen: "Was man da alles wissen sollte!" Keine Sorge, der Pfarrgemeinderat ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der niemand alles, aber jede und jeder etwas weiß und in der deutlich wird, dass Zusammenarbeit Erfolg bringt, Uneinigkeit aber schwächt.

Man kann natürlich nie genug wissen und lernt am leichtesten von Erfahrungen, die andere bereits gewonnen haben. Deshalb legt Ihnen der Diözesanrat eine Handreichung vor, in der über Themen und Arbeitsfelder berichtet wird, die im Pfarrgemeinderat eine Rolle spielen sollten. Wichtig erschien uns bei der Zusammenstellung des Heftes, Ihnen auch Material zu den Grundlagen der Laienarbeit anzubieten.

Nehmen Sie sich bitte Zeit, das Heft durchzusehen. Es muss nicht auf einmal gelesen werden, sondern kann auch als gelegentliches Nachschlagewerk dienen. Lesen Sie zuerst die Beiträge, von denen Sie für sich und Ihre Pfarrgemeinde direkte Anregungen erwarten. Vielleicht können Sie auch in einer Sitzung Ihres Pfarrgemeinderats über das eine oder andere Thema einmal gemeinsam sprechen. Wenn alle so verfahren, wächst die Kompetenz, die wir für eine erfolgreiche Mitarbeit in unseren Pfarrgemeinden brauchen.

Darüber hinaus finden Sie in unserer regelmäßig erscheinenden Informationsschrift **Diözesanrat aktuell** interessante Themen, nützliche Informationen über die Aktivitäten der Laienräte sowie Anregungen für die Arbeit in den Pfarreien.

Für die engagierte Mitarbeit an dieser Handreichung möchte ich ganz besonders dem Leiter des Pastoral-Seminars der Diözese Augsburg, Herrn Norbert Streit, und unserem Geschäftsführer, Herrn Otto Lutz, mit seinem einsatzfreudigen Sekretariat danken.

Ein gutes Gelingen aller Vorhaben und viel Freude bei Ihrer Arbeit in der Pfarrei wünscht Ihnen

Ihr

Helmut Mangold
Vorsitzender des Diözesanrats

2. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	3
2. Inhaltsverzeichnis	4
3. Kirche als Ort des Glaubens	5
3.1 Wozu dient die Kirche?	5
3.2 Grundfunktionen der Gemeinde	6
3.3 Die Rolle der Laien in Kirche und Gemeinde	8
4. Auftrag und Aufgaben des Pfarrgemeinderats	10
4.1 Der Pfarrgemeinderat als Kern der Laienmitwirkung in der Pfarrei	10
4.2 Der gesellschaftspolitische Auftrag des Pfarrgemeinderats	11
4.3 Sachausschüsse, Arbeitskreise und Sachbeauftragte	12
4.4 Das Netzwerk der Grundfunktionen und möglicher Aufgabenfelder des Pfarrgemeinderats	13
5. Gemeindeentwicklung	14
5.1 Christliche Gemeindebildung	14
5.2 Organe pastoraler Mitverantwortung	15
5.3 Gemeindeanalyse	17
5.4 Zielfindung und Prioritätensetzung	18
5.5 Vierjahresplanung	20
5.6 Pastoral-Seminar der Diözese Augsburg	20
5.7 Gemeindeberatung in der Diözese Augsburg	23
6. Die Laienarbeit der Räte und Verbände in Deutschland	25
6.1 Geschichte	25
6.2 Der Pfarrgemeinderat	26
6.3 Der Dekanatsrat	28
6.4 Der Diözesanrat	28
6.5 Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern	29
6.6 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken	29
6.7 Die kirchlichen Verbände im Pfarrgemeinderat	30
7. Das Ehrenamt in den Pfarrgemeinden	31
7.1 Warum engagieren sich Menschen ehrenamtlich?	31
7.2 Folgerungen für ehrenamtliches Engagement in der Kirche	31
8. Fachwissen	33
8.1 Rechtsgrundlagen	33
8.2 Hilfen zur Weiterbildung	33
8.3 Die Pfarrgemeinderatssitzung	34
8.4 Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung	40
8.5 Finanzierung der Pfarrgemeinderatsarbeit	41
8.6 Das Pfarrbüro als Dienstleister	42
8.7 Versicherungsschutz	42
9. Literaturhinweise	44

3. Kirche als Ort des Glaubens

3.1 Wozu dient die Kirche?

1. Gemeinschaft als Geschenk

Dass die Kirche eine Gemeinschaft ist, ist nicht erst eine Entdeckung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965).

Jesus selbst hat die Kirche so gedacht und gewollt, beispielsweise indem er seinen Jüngern (und damit allen, die durch ihr Wort an ihn glauben, vgl. Joh 17,20) das Neue Gebot der gegenseitigen Liebe auftrug (vgl. Joh 13,34f.). Jesus hat für die Einheit gebetet: Die Beziehung der Gläubigen soll ein Spiegel der Beziehung zwischen den göttlichen Personen der Dreifaltigkeit sein (vgl. das Bild vom Weinstock in Joh 15; das Hohepriesterliche Gebet Jesu in Joh 17).

Paulus betont gegenüber seinen Gemeinden, dass die Kirche der Leib Christi ist, dessen Glieder durch die Liebe untereinander verbunden sind (vgl. 1 Kor 12; Phil 2).

In der Apostelgeschichte heißt es von den ersten Christen: „*Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten*“ (Apg 2,42).

Auch die Kirchenväter unterstreichen die Gemeinschaft. Kyrill von Alexandrien sagt: „*Wir alle sind also ein einziges Sein im Vater, im Sohn und im Heiligen Geist; ein einziges Sein durch unsere Gemeinschaft mit dem heiligen Fleisch Christi (...). Obgleich wir voneinander unterschieden sind und jeder eine Persönlichkeit ist, sind wir in Christus zu einem einzigen Leib verschmolzen...*“ (PG 74,560f.).

2. Gemeinschaft als Verpflichtung

Die heutige Theologie prägte den Begriff der „Communio-Ekklesiologie“ (Lehre von der Kirche als Gemeinschaft).

Johannes Paul II. erklärt dazu: „*Gott ist Gemeinschaft, weil er Liebe ist; und weil er Liebe ist, muss er notwendig Gemeinschaft sein. Wir tragen von der Wurzel her [...] diese Wirklichkeit Gottes, der Gemeinschaft [...] ist, in uns. So wird Kirche [...]. So wird Kirche auch in jeder Pfarrei. Die Kirche in jeder Pfarrei trägt dieses Geheimnis Gottes in sich, der Gemeinschaft [...] ist, weil er Liebe ist*“ (OR dt., Nr. 13 [1990], 9).

Konsequenz dieser Wirklichkeit ist, dass es eine gemeinsame Verantwortlichkeit füreinander gibt. Was das im praktischen Leben bedeutet, beschreibt Josef Ratzinger: „*Katholisch sein heißt [...], in Querverbindungen stehen. Es bedeutet, einander in Nöten zu helfen; es bedeutet, von dem Guten des anderen zu lernen und das eigene Gut freigebig auszuteilen, es bedeutet den Versuch, sich gegenseitig kennenzulernen, einander zu verstehen und gelten zu lassen*“ (in: Das neue Volk Gottes, Düsseldorf 1969, 215f.).

Die universelle Dimension der Kirche als Gemeinschaft findet ihren unmittelbaren und greifbaren Ausdruck in der Communio jeder Pfarrgemeinde, „*deren Glieder sich versammeln, um das Wort Gottes zu hören, die Sakramente des Glaubens zu empfangen, insbesondere das eucharistische Opfer zu feiern und durch die Teilnahme daran ein Leib und ein Geist in Christus zu werden*“ (Diözesansynode Augsburg 1990. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde, Donauwörth 1991, 99).

Im nachsynodalen apostolischen Schreiben „Christifideles laici“ über Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt vom 30.12.1988 sagt der Papst von der Pfarrei:

„In einem gewissen Sinn ist sie die Kirche, die inmitten der Häuser ihrer Söhne und Töchter lebt. Wir alle müssen das wahre Gesicht der Pfarrei im Glauben neu entdecken, das heißt, das ‘Geheimnis’ der Kirche, das in ihr gegenwärtig und wirksam ist. [...]

Die Pfarrei besteht nicht in erster Linie aus einer Struktur, [...] vielmehr ist sie ‘die Familie Gottes, als von einem Geist durchdrungene Gemeinde von Brüdern und Schwestern’, sie ist ‘das Haus der Pfarrfamilie, geschwisterlich und gastfreundlich’, die ‘Gemeinschaft der Gläubigen’“ (Nr. 26).

Mit diesem Zeugnis der Einheit untrennbar verbunden ist der missionarische Auftrag: *„Wenn die Pfarrei Kirche mitten unter den Häusern der Menschen ist, muss ihre Präsenz und Wirksamkeit tief in der menschlichen*

Gesellschaft eingewurzelt und aufs engste mit ihren Hoffnungen und Nöten solidarisch sein. Oft ist das gesellschaftliche Umfeld, vor allem in bestimmten Ländern und Milieus, durch Auflösungstendenzen und Prozesse der Dehumanisierung gekennzeichnet:

Der Mensch ist verloren und richtungslos, aber in seinem Herzen lebt der immer größere Wunsch, geschwisterlichere und menschlichere Beziehungen zu erleben und zu pflegen. Die Antwort darauf kann die Pfarrei geben, wenn sie aufgrund der lebendigen Teilhabe der Laien ihrer ursprünglichen Berufung und Sendung treu bleibt: in der Welt ‘Ort’ der Gemeinschaft der Glaubenden und zugleich ‘Zeichen’ und ‘Werkzeug’ der Berufung aller zur Communio zu sein; mit einem Wort, das Haus, das für alle offen ist und im Dienst aller steht, oder wie Papst Johannes XXIII. es gerne sagte, der Brunnen im Dorf, an dem alle ihren Durst stillen.“

(„Christifideles laici“, Nr. 27).

3.2 Grundfunktionen der Gemeinde

Eine christliche Gemeinde ist gut im Bild einer Brücke zu beschreiben. Die Aufgaben und „Funktionen“ der Gemeinde kommen in diesem Bild treffend zum Ausdruck und lassen sich anschaulich darstellen. Eine Brücke hat die Aufgabe, zwei Ufer zu verbinden oder ein Tal zu überbrücken. Die **Brücke „Gemeinde“** hat die Aufgabe, eine Verbindung zwischen unserer Welt und dem Reich Gottes herzustellen. Dabei ruht diese Brücke auf drei mächtigen Pfeilern. Diese ergeben sich aus der Botschaft Jesu; sie sind eine Darstellung seiner wichtigsten Anliegen und Themen.

1. Brückenpfeiler „Geschwisterlichkeit“

Jesus verkündet den Anbruch des Reiches Gottes. Mit Jesu Auftreten, mit seiner Predigt und seinen Taten ist die neue Welt Gottes den Menschen nahe gekommen. Barmherzigkeit und Vergebung, Vertrauen und Liebe stehen ab jetzt vor allen Gesetzen. Das hat Konsequenzen für den Umgang der Jünger Jesu

damals wie der Christen heute. Alle in der Kirche, das ganze Volk Gottes, sind durch Glaube und Taufe berufen, am Aufbau des Reiches Gottes mitzuwirken, eine lebendige Brücke zu bauen, damit möglichst alle ins Reich Gottes gelangen können.

Dies setzt ein Ernst-Nehmen aller Gläubigen voraus. Auch die Strukturen der Kirche müssen diese grundsätzliche Gleichheit aller zum Ausdruck bringen und das Verhältnis von Amtsträgern und Gläubigen prägen.

Ferner bedeutet Geschwisterlichkeit für andere da sein, Zeit haben für die, die Rat und Hilfe brauchen, mit anderen Menschen teilen und freigiebig vom Eigenen hergeben.

Schließlich ist den Nachfolgern Jesu aufgetragen, Frieden zu stiften: Wenn Christen Spannungen und Konflikte innerhalb der Kirche aushalten und sie im Geist der Versöhnung austragen, leisten sie einen Friedensdienst in der Welt. Christen könnten so auf-

zeigen, wie Konflikte sachlich ausgetragen werden können.

2. Brückenpfeiler „Mystik“

Jesus lebte uns vor, wie unser Leben frei sein kann vom Zwang aller menschlichen Maßstäbe wie Macht, Erfolg und Reichtum. Aufgrund seiner unmittelbaren Gottesbeziehung konnte er wie kein anderer nahe bringen, dass gerade die Gescheiterten und die Sünder, die Armen und Habenichtse, die Leidenden und Unterdrückten Gott besonders am Herzen liegen. Jesu Kontakt mit diesen Menschen ließ sie Gottes Liebe und Zuneigung spüren. Dies konnte Jesus tun und bis zum Ende konsequent durchhalten, weil er sich von Gott getragen wusste.

Persönliche „**Gottesverwurzelung**“ ist von zentraler Bedeutung für jede Gemeinde. Sie braucht Gott als ihre innere Mitte, um den Lebens- und Umgangsstil Jesu durchtragen zu können. Gebet und Gottesdienst sind wichtige Quellen der Christen für eine tatkräftige Umsetzung der Botschaft Jesu im Alltag. Nur wenn Gott mit uns ist, wenn er in der Mitte unserer Gemeinde ist, kann sie Gemeinschaft des Heils in dieser Welt sein.

3. Brückenpfeiler „Politik“

Jesu Botschaft vom Anbruch des Reiches Gottes in dieser Welt und in das Leben der Menschen hat politische Konsequenzen. Weil er sich gerade mit den **Schwachen, Benachteiligten und Unterdrückten solidarisierte**, ist er in Gegensatz zu den Mächtigen seines Volkes geraten. Jesus hat sich aber keinem Druck gebeugt, er hat Konflikte, Ablehnung, Feindschaft, Leiden und Tod auf sich genommen. Christen und ihre Gemeinden müssen auf dieser Linie weiterarbeiten, um den jesuanischen Geist der Liebe, der Gerechtigkeit und Solidarität in unseren Verhältnissen umzusetzen. Wenn die Kirche die Gemeinschaft der Jünger Jesu sein will, dann muss sie Hoffnungsort für die vielen (und immer zahlreicher werdenden) Opfer der ungerechten Verteilung von Lebenschancen sein.

Wie Gott selbst nicht neutral gegenüber dem Unrecht, sondern Anwalt der sozial Schwachen ist (vgl. Buch Exodus), wie die Prophe-

ten bezeugen, dass ohne Gerechtigkeit zwischen den Menschen keiner vor Gott gerechtfertigt ist, so ist auch die Gemeinde heute aufgerufen, die Befreiungspraxis Jesu zu aktualisieren.

Wenn Jesus beim Beginn seines Wirkens programmatisch ein Gnadenjahr des Herrn (vgl. Lk 4,19) ausrief, dann ist die Gemeinde heute aufgerufen, diese gute Nachricht gerade für die Armen, für die Gefangenen und Zerschlagenen konkret werden zu lassen.

Die drei Brückenpfeiler „Geschwisterlichkeit“, „Mystik“ (Gottesverwurzelung) und „Politik“ gehören zusammen. Würde man einen dieser Pfeiler abbrechen oder erst gar nicht aufbauen, wäre die Brücke nicht tragfähig und würde einstürzen - das Reich Gottes als Hoffnungsort wäre in weite Ferne gerückt.

Sinn für Gemeinschaft entwickeln, Gott ernst nehmen und sich für Gerechtigkeit einsetzen, sind die „jesuanischen Bausteine“ der tragfähigen und belastbaren Brückenkonstruktion „christliche Gemeinde“.

3.3 Die Rolle der Laien in Kirche und Gemeinde

Das Wort „Laien“ hat im alltäglichen Sprachgebrauch oft einen abwertenden Klang. Ein „blutiger Laie“ ist im Unterschied zum Fachmann der, der von einer bestimmten Sache nichts oder nur wenig versteht.

Die ursprüngliche Bedeutung ist jedoch anders. Die griechische Wurzel des Wortes Laie „laikos“ verweist auf seine relationale Bedeutung, auf ein Beziehungsgeschehen: Laie ist einer, der zum Volk (griechisch „laos“) gehört, etwas für das Volk tut. In diesem Sinn ist für die Heilige Schrift der Laie einer, der zum Volk Gottes gehört (vgl. Ex 19,5f.; 1 Petr 2,9). Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde diese eigentliche Bedeutung des Wortes „Laien“ neu ins Licht gestellt (vgl. „Lumen gentium“, Nr. 31).

Die Identität des christlichen „Laien“ beruht in der Taufe und Firmung, die eine Gemeinsamkeit und Gleichheit aller Glieder der Kirche begründet; es gibt keine höhere Würde als die, getauft zu sein (vgl. Diözesansynode Augsburg 1990, 59). „In diesem Sinn kommt auch jedem Amtsträger und jedem Ordensmitglied der Ehrenname des Laien zu“ (Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den „Lineamenta“ der Bischofssynode 1987 über die Laien).

1. Berufen und gesendet - zum gemeinsamen Priestertum aller Getauften

Christliches Leben öffnet sich in vier Richtungen: nach innen und nach oben, ins Zwischen und Außen, mit dem Konzil gesprochen: „Durch die Taufe der Kirche eingegliedert, werden die Gläubigen durch das Prägmal zur christlichen Gottesverehrung bestellt, und, wiedergeboren zu Söhnen Gottes, sind sie gehalten, den von Gott durch die Kirche empfangenen Glauben vor den Menschen zu bekennen“ („Lumen gentium“, Nr. 11).

Das Leben in der Tiefe, in der Richtung *nach innen*, wird hier benannt mit dem Stichwort „wiedergeboren zu Söhnen (und Töchtern) Gottes.

Die Ausrichtung *nach oben*, in die Höhe, hin zur Lebensgemeinschaft mit dem dreieinen Gott findet sich in der Aussage: „Zur christlichen Gottesverehrung bestellt“.

Die Öffnung des Lebens *in das „Zwischen“*, auf Gemeinschaft hin, ist enthalten in dem Wort: „der Kirche eingegliedert“ und zielt auf ein Leben mit der und für die Gemeinschaft der Kirche.

Die Wendung *nach außen* ist enthalten in dem Aufruf zur Fruchtbarkeit: „den Glauben vor den Menschen zu bekennen“.

Die „Magna Charta“ des gemeinsamen Priestertums aller getauften Christen findet sich im Ersten Petrusbrief:

„Lasst euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen, zu einer heiligen Priesterschaft, um durch Jesus Christus geistige Opfer darzubringen, die Gott gefallen. [...] Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat. Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk“ (1 Petr 2,5.9-10a).

Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Wahrheit neu herausgestellt: Alle Christen haben durch die Taufe und Firmung Anteil am prophetischen, priesterlichen und königlichen Amt Jesu Christi, so dass alle beauftragt und befähigt sind zur Mitarbeit an der Heilssendung der Kirche (vgl. „Lumen gentium“, Nr. 30-38; „Apostolicam actuositatem“, Nr. 1-8). Diese Wahrheit ist gerade in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung (vgl. „Lumen gentium“, Nr. 30). Sie ist eine wesentliche Grundlage der gegenwärtigen pastoralen Erneuerung.

Dazu heißt es im Text der Augsburger Diözesansynode über „Berufung und Sendung des Christen“: „Die Getauften und Gefirmten erfüllen ihre prophetische Sendung, indem sie den Glauben an das Evangelium von Jesus Christus auf vielfältige Weise bekennen und weitertragen.

Der Hohepriester Jesus Christus hat sie mit seinem Geist besiegelt, damit sie sich ihrer christlichen Berufung würdig erweisen und für Gott leben. So wird ihr ganzes Leben zu einer Gabe, die sie Gott darbringen, zu einem lebendigen Gottesdienst. Darin besteht ihre priesterliche Würde.

Mit ihr ist die königliche Würde der Getauften unlösbar verbunden. Sie besitzen eine königliche Würde, weil sie Christus, dem König und Hirten, gehören, und eine königliche Sendung, weil sie an der Sendung ihres Herrn teilhaben. Alle Getauften sind vom Herrn selbst berufen, das Werk der Erlösung in der Feier der Liturgie, in ihrem persönlichen Leben und in ihrem apostolischen Wirken zu verkünden. Alle sollen mitwirken, dass die Menschen das Heil erlangen zur Ehre Gottes, des Vaters“ (S. 51f.).

2. Doppelcharakter christlichen Lebens und Wirkens

Unser Augsburger Bischof Viktor Josef Dammertzt erläuterte in seinem Hirtenwort „Christ, erkenne deine Würde!“ vom 11. Januar 1998 die doppelte Sendung der Laien folgendermaßen:

„Ihr vorrangiges Apostolat gilt der Welt. Ihre vielfältigen Lebensbereiche - Familie und Arbeitswelt, öffentliches Leben, Politik, Kultur... - sollen sie im Geist des Evangeliums gestalten. In unserer zunehmend säkularisierten Gesellschaft ist dies wahrlich ein anspruchsvoller Auftrag!

Doch daneben haben die Laien auch ihren aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche; ja, das Konzil hat betont, dass ihre Mitwirkung 'in den Gemeinschaften der Kirche so notwendig [ist], dass ohne dieses auch das

Apostolat der Hirten nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann' (AA 10).

Darum bitten die Konzilsväter nachdrücklich, die Gläubigen 'mögen sich daran gewöhnen, aufs engste mit ihren Priestern vereint in der Pfarrei zu arbeiten' (ebd.). Alle Getauften tragen also Mitverantwortung im Bereich der drei Grunddienste einer jeden Pfarrei: in der Liturgie, in der Weitergabe des Glaubens und im Dienst am notleidenden Bruder, an der notleidenden Schwester. [...] Nur wenn die Verantwortung auf vielen Schultern ruht und wir uns gegenseitig stützen, können wir wirksam an Gottes Reich unter uns mitbauen“

(Amtsblatt Nr. 2, 21.01.1998, 113).

Die Laien sind mitverantwortlich, dass die Kirche und Pfarreien Gebetsgemeinschaften bleiben (priesterliches Amt); dass die Weitergabe des Glaubens und das Lebenszeugnis aus dem Glauben geschieht (prophetisches Amt); dass das Feuer der Liebe nicht erlischt, besonders gegenüber den Menschen am Rande (königlicher Hirtendienst).

In diesem dreifachen Engagement der Laien wächst die Gemeinschaft der Kirche und kommt ihr Zeugnis in der Welt zu neuer Blüte. Dies unterstreicht Johannes Paul II. in seiner Botschaft an den 93. Deutschen Katholikentag 1998:

„Ein besonderes Wort der Anerkennung richte ich an die unzähligen Frauen und Männer, die in den Ortskirchen schon lange ihre Würde und Aufgabe als Laien entdeckt haben und glaubwürdig leben, indem sie die ihnen von Gott geschenkten Talente verdoppeln. Sie sind Christi bestes Empfehlungsschreiben (vgl. 2 Kor 3,3) für eine Welt, die nach verlässlicher Hoffnung sucht. Die Laien sind dazu berufen, sich besonders dem Zeugnis in der Gesellschaft zu widmen und 'wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen' (Lumen gentium, Nr. 31)“.

4. Auftrag und Aufgaben des Pfarrgemeinderats

4.1 Der Pfarrgemeinderat als Kern der Laienmitwirkung in der Pfarrei

In verschiedenen Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere aber in dem nachsynodalen Apostolischen Schreiben "Christifideles Laici" wird die Berufung der Laien in der Kirche deutlich betont:

"Um dem apostolischen Wirken des Gottesvolkes mehr Gewicht zu verleihen, wendet sich die Heilige Synode nunmehr eindringlich an die Laienchristen, von deren spezifischem und in jeder Hinsicht notwendigem Anteil an der Sendung der Kirche sie schon andernorts gesprochen hat. Denn das Apostolat der Laien, das in deren christlicher Berufung selbst seinen Ursprung hat, kann in der Kirche niemals fehlen. Wie spontan und fruchtbar dieses Wirken in der Frühzeit der Kirche war, zeigt klar die Heilige Schrift selbst."

Mit der Gründung der Pfarrgemeinderäte, der Dekanats- und Diözesanräte, kurz nach Abschluss des Konzils, erhielt diese Berufung dann auch institutionalisierte Gestalt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Räte wurden in Satzungen gefasst. Damit wurde die Mitverantwortung der Laien zu einem festen Element in kirchlichen Strukturen. In allen Satzungen für die Pfarrgemeinderäte der deutschen Diözesen finden wir an vorderster Stelle bei der Beschreibung der Aufgaben des Pfarrgemeinderats Sätze wie diesen:

"Die Aufgabe des Pfarrgemeinderats besteht vor allem darin, das Bewusstsein für die Mitverantwortung und die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde zu wecken und zu fördern..."

Die kleine Vorsilbe "Mit" zeigt dabei, dass es immer darum geht, alle Aufgaben in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer zu verwirklichen. Der Pfarrgemeinderat sollte gemeinsam mit dem Pfarrer die wesentlichen Impulse für die Gestaltung der Grunddienste der Liturgie, der Verkündigung und der Diakonie entwickeln und tragen. Er

hat dafür nicht zuletzt durch Wahl den Auftrag der Pfarrgemeinde erhalten. Dieser demokratisch gegründete Auftrag gibt ihm neben der Legitimation für seine Arbeit auch das Vertrauen der Pfarrei.

Das sollte auch aus der Arbeit des Pfarrgemeinderats erfahrbar werden. Die Mitglieder der Pfarrgemeinde müssen spüren, dass es ein Team gibt, in dem ihre Vertreter mitwirken und das die Sorge um die Gestaltung des Lebens der Pfarrei als seine zentrale Aufgabe sieht. Davon können missionarische Impulse in die Gemeinde hinausgehen, wenn diese Zusammenarbeit auch als Beispiel in der Pfarrei sichtbar wird, wenn der Pfarrgemeinderat ein Vorbild dafür ist, wie wir miteinander umgehen. Das zu lernen und zu üben ist eine stete und sicher nicht leichte Aufgabe, die auch durch lebendige Strukturen in der Pfarrgemeinde repräsentiert wird.

Lebendige Strukturen müssen weit über den Pfarrgemeinderat hinausreichen, der ja auch nicht alle Aufgaben selbst erledigen kann. Deshalb müssen für die unterschiedlichen Aufgaben Arbeitsgruppen und Sachausschüsse eingerichtet werden. Dazu kommen dann auch noch Pfarrangehörige, die sich nur für eine Projektarbeit engagieren wollen, die also beispielsweise bei der Firmvorbereitung, bei der Fronleichnamsprozession oder auch beim Pfarrfest spezielle Aufgaben übernehmen, die den Pfarrbrief gestalten, die Caritassammlung organisieren oder eine Flötengruppe leiten. Es gibt unendlich viele Aufgaben in der Pfarrei. Auf je mehr Schultern sie verteilt werden, umso leichter wird es für die Einzelnen, umso breiter wird aber auch das Netzwerk der Mitsorge in der Pfarrei.

Neben den vielen Einzelaufgaben, die ein Pfarrgemeinderat hat, geht es ganz wesentlich darum, dieses Netzwerk der gemeinsamen

Sorge um die Pfarrei zu knüpfen, wo immer möglich zu erweitern und gelegentlich auch gerissene Fäden zu reparieren. Das kann natürlich nur gemeinsam von Pfarrer und Pfarr-

gemeinderäten geschehen. Und dazu ist es auch wichtig, dass der Pfarrgemeinderat als wichtiges Kern-Gremium von Pfarrer und Gemeinde ernst genommen wird.

4.2 Der gesellschaftspolitische Auftrag des Pfarrgemeinderats

Pfarrgemeinderäte sind aber nicht nur für das Leben innerhalb der Pfarrei wichtig. Die Mitglieder üben in ihrem Leben, im Beruf und in vielfältigen anderen Bereichen Funktionen aus, die wiederum Bedeutung für das Leben der Pfarrgemeinde haben können. Deshalb ist es auch wichtig, dass Pfarrgemeinderäte ihre Verantwortung dafür wahrnehmen, das Netz nach außen zu knüpfen. Entwicklungen in der Gesellschaft, in der jeweiligen politischen Ortsgemeinde, aber auch in den vielen anderen Gremien, in Verbänden und Vereinen müssen mit wachen Augen wahrgenommen und gegebenenfalls im Pfarrgemeinderat besprochen werden. Daraus erwächst dann eine intensive Kooperation mit der Öffentlichkeit. Kirche kann so als jeweilige Ortsgemeinde eine wichtige Rolle spielen und sehr viel mehr erreichen, als wenn sie sich auf ihren kirchlichen Raum beschränken würde. Das ist auch ganz klar in der Satzung für den Pfarrgemeinderat als eigenständig wahrzunehmender Weltauftrag ausgedrückt: Nicht zuletzt ist das sein ganz spezifischer Verkündigungsauftrag in die Welt hinaus.

Die Satzung sagt dazu deutlich (§ 2), dass der Pfarrgemeinderat die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten hat und für die Präsenz der Kirche im gesellschaftlichen Leben der politischen Gemeinde zu sorgen hat.

In diesen Bestimmungen der Satzung wird eindeutig der politische Auftrag des Pfarrgemeinderats genannt. Dazu einige Beispiele:

- Wenn ein Pfarrgemeinderat für **Gerechtigkeit** gegenüber Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, kinderreichen Familien, allein Erziehenden eintritt, dann geht er damit auch in das politische Handlungsfeld.
- Wenn sich der Pfarrgemeinderat gegen die Abschiebung von Asylbewerbern wendet, wenn er für **Menschenwürde** oder für **Versöhnung und Frieden** in ganz konkreten Situationen eintritt, hat das politische Wirkung.
- Bemüht sich der Pfarrgemeinderat im Rahmen der "Woche für das Leben" um eine **familienfreundliche Gesellschaft und Gemeinde**, dann wird er sich um eine bessere Infrastruktur in der betreffenden

Gemeinde bemühen müssen, beispielsweise um bessere Ausstattung der Kinderspielplätze oder um familiengerechte Öffnungszeiten von Kindergärten. Nach einer entsprechenden Bestandsaufnahme wird er dazu dann mit den Parteien, dem Gemeinderat und mit den anderen Zuständigen darüber reden und für seine Vorschläge werben müssen. Wichtig ist dabei auch, dass der Pfarrgemeinderat nicht nur die **Probleme erkennt**, sondern zusätzlich **die Betroffenen**, also Kinder und Eltern, **ermutigt**, selbst initiativ zu werden. Hier könnte dann z. B. der Elternbeirat des Kindergartens die Lobbyarbeit für dieses Anliegen übernehmen, das der Pfarrgemeinderat erkannt und angestoßen hat.

Der Pfarrgemeinderat kann in vielen Fällen als **"politische Frühwarnstation"** fungieren. Dazu sollte er die verschiedenen Kräfte von Gruppen und Verbänden in der Pfarrei integrieren und mobilisieren. Die Zusammenarbeit mit den katholischen Organisationen, Einrichtungen und freien Initiativen und die Förde-

rung ihrer Arbeit im Dienste der Gemeinde gehört zu seinen ureigensten Aufgaben. Allerdings haben diese Organisationen und Gruppen (beispielsweise KAB, Kolpingsfamilie, Frauengemeinschaften, Familienkreise, Dritte-Welt-Gruppen etc.) durchaus eine Eigenverantwortung, die unabhängig vom Pfarrgemeinderat besteht, sie sollten aber als **wichtige Stimmen auch im Pfarrgemeinderat** zum Tragen kommen. Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, diese Stimmen anzuhören, ihre Erfahrungen wahrzunehmen und zu nutzen. Vertreter dieser Gruppierungen sollten deshalb möglichst im Pfarrgemeinderat vertreten sein. Nur wenn es dem Pfarrgemeinderat gelingt, die unterschiedlichen Kräfte innerhalb der Pfarrei, ihre verschiedenen Anliegen und Ziele zu koordinieren und sie mit den weitgefächerten Anliegen der gesellschaftlichen Kräfte abzustimmen, kann er letztlich seine Aufgabe, "Salz der Erde" zu sein, gut erfüllen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die sicher immer wieder des Nachdenkens und der intensiven Planung bedarf.

4.3 Sachausschüsse, Arbeitskreise und Sachbeauftragte

Die Aufgaben und die Arbeit des Pfarrgemeinderats umfassen eine Vielfalt unterschiedlicher Anliegen, die nur schlecht von einem einzigen Gremium behandelt werden können, das ja in der Regel nur aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern besteht, die alle noch ihre normalen Alltagsaufgaben zu erledigen haben. Arbeitsteilung ist also wichtig. Deshalb ist eine vernünftige Delegation auf möglichst viele Sachausschüsse, Projektgruppen oder Sachbeauftragte unerlässlich.

In der Satzung für die Pfarrgemeinderäte des Bistums Augsburg ist für jeden Pfarrgemeinderat die Bildung von Sachausschüssen vorgesehen. In § 9 heißt es:

1. Für Bereiche, die einer besonderen Beobachtung und Mitarbeit des Pfarrgemeinderats bedürfen (entsprechend der Aufgabenstellung in § 2), bildet der Pfarrgemeinderat Sachausschüsse oder bestellt

Beauftragte für diese Sachbereiche (für die Dauer der Amtszeit oder für einen kürzeren Zeitabschnitt).

- 2. Die Mitglieder der Sachausschüsse müssen nicht Mitglieder des Pfarrgemeinderats sein. Die Vorsitzenden der Sachausschüsse oder die Beauftragten sollen dem Pfarrgemeinderat angehören.*
- 3. Die Sachausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Bereich die Entwicklung zu beobachten, den Pfarrgemeinderat, Einrichtungen der Pfarrgemeinde und die in dem jeweiligen Sachbereich tätigen Verbände und Institutionen zu beraten sowie Maßnahmen, für die kein Träger vorhanden ist, selbständig im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat durchzuführen.*

Sachausschüsse/Sachbeauftragte sind ein wichtiges **"Instrument"**, um die Arbeit des

Pfarrgemeinderats durch Sachkompetenz und thematische Kontinuität zu ergänzen.

Vor der Bildung von Sachausschüssen sollten gemeinsam folgende Fragen im Pfarrgemeinderat besprochen werden:

1. Welche **Ziele** setzen wir uns für die kommenden vier Jahre?
2. Stehen die Ziele im Einklang mit den Ergebnissen einer umfassenden **Gemeindeanalyse**?
3. Bedarf es zur **Erreichung der Ziele** der Einrichtung eines Sachausschusses oder der Benennung eines Sachbeauftragten?
4. **Welche Sachausschüsse** sind für die Arbeit des Pfarrgemeinderats unerlässlich

5. (beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Erwachsenenbildung, soziale und karitative Aufgaben)?
6. Welche **Verabredungen** sollen gelten, um die Arbeit der Sachausschüsse für den Pfarrgemeinderat fruchtbar zu machen? (etwa regelmäßiger Bericht, Protokollaus-tausch)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es für den Pfarrgemeinderat und die Zufriedenheit aller Beteiligten besser ist, nicht zu viele, sondern schwerpunktmäßig Sachausschüsse zu bilden und zusätzlich auf bereits vorhandene kirchliche Verbände zu achten.

4.4 Das Netzwerk der Grundfunktionen und möglicher Aufgabengebiete des Pfarrgemeinderats

(Grafik in der Druckversion)

aus: Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte des Diözesanrats der Erzdiözese München und Freising (2002)

5. Gemeindeentwicklung

5.1 Christliche Gemeindebildung

Der Wiener Professor für Praktische Theologie, Paul M. Zulehner (siehe Literaturliste) hat für kirchliche Gemeinschaften ein Modell vorgestellt, das Säulen einer lebendigen Gemeinde benennt:

- Eine lebendige Gemeinde besitzt eine **Vision**; damit gemeint ist eine Zielvorstellung, auf die hin sich eine Gemeinde bewegt.
- Eine lebendige Gemeinde lebt in **Gemeinschaft**; dort, wo es eine konkrete Zielvorstellung gibt, entsteht auch eine Gemeinschaft derer, die ihr folgen.
- Eine lebendige Gemeinde verfügt über ein (Handlungs-) **Programm**; die Ableitung eines solchen Programms ergibt sich logischerweise aus der Zielvorstellung (Vision). Die Gemeinde bekommt so in ihrem Handeln einen „roten Faden“; für Außenstehende verfügt sie über eine „Visitenkarte“ (Corporate Identity).
- Eine lebendige Gemeinde braucht auch eine **Verwaltung** (Administration), die die zur Erreichung des Ziels notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt.

Säulen des Gemeindelebens (nach Paul M. Zulehner)

Zielvorstellung (Vision)	Gemeinschaft	Programm	Verwaltung (Administration)
Orientierunggebende und handlungsmotivierende Leitvorstellung	sich zwangsläufig aus der gemeinsamen Vision ergebendes Miteinander	schrittweise und arbeitsteilige Kooperation zur Zielerreichung	Bereitstellung der (sozioökonomischen) Mittel zur Zielerreichung

Tragendes Fundament: christlich-biblischer Glaube

Gemeindliches Handeln ist heute stark an der Verwaltung des Alltags orientiert und nach innen gerichtet. Wo Gemeinde-Visionen fehlen, fehlt es infolgedessen auch an gemeindlichen Handlungsfeldern (beispielsweise Erwachsenenbildung oder Altenarbeit), an Zielen und Orientierungen, die das gemeindliche

Leben im Ganzen unterstützen sollen. Ziele und Vorstellungen davon, was Gemeinde soll, sind wahrscheinlich immer schon da - wenn auch unreflektiert und unausgesprochen (was nicht selten zu Konflikten führt). So ist es notwendig, diese oft unterschiedlichsten Vorstellungen auszusprechen, abzugleichen

und mittels einer geschwisterlichen Dialogkultur eine Einigung auf das **tragende Ziel einer Gemeinde** für einen bestimmten Zeitraum vorzunehmen. Dies ist umso wichtiger angesichts der Herausforderungen, die sich aus dem wachsenden Priestermangel, dem oft feststellbaren herrschenden Gemeindemangel (fehlende Gemeinschaftskultur) und aus der Krise des Ehrenamts ergeben.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Forderung nach „kreativen Gemeinden“ (Rausch, 1994), nach einem „Lernort Gemeinde“ oder nach einer so genannten „Gemeindeentwicklung“. All dies meint: Gemeinden machen sich auf den Weg, verfolgen ein Ziel und durchlaufen dabei Lernprozesse, die wiederum das Gemeindeleben verändern.

Solche Zielvorstellungen können den **Schwerpunkt** gemeindlichen Lebens auf bestimmte Arbeitsfelder und Grundvollzüge richten, zum Beispiel:

- **Dienst am Wort** (Martyria); er umfasst die Verkündigung der christlichen Heilslehre und die Bildungsarbeit.

- **Dienst an den „Armen“** (Diakonia); damit werden die Werke der Nächstenliebe (Caritas) und die Seelsorge (Pastoral) beschrieben.
- **Dienst an der Einheit** (Koinonia), angestrebt beispielsweise in der Gemeindeentwicklung und im Gemeindeaufbau
- **Gottesdienst** (Leiturgia), die Feier des Glaubens und der Sakramente.

Die Einigung auf ein Ziel bedeutet immer auch Ent-Scheidung gegen andere mögliche Ziele. Dies müssen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aushalten können. Angesichts der oben beschriebenen „Mangel-Erscheinungen“ (an Priestern, Gemeindebewusstsein oder ehrenamtlichen Mitarbeitern) muss klar sein, dass eine Gemeinde nicht alles kann. Es geht vielmehr darum, ein eigenes Profil zu gewinnen. Dies ist dann aber auch immer wieder zu überprüfen: Haben wir das selbstgesteckte Ziel erreicht? Was hat uns gehindert? Wo waren wir erfolgreich? Die Ergebnisse solcher Überlegungen fließen dann wieder in die Gemeinde ein und lassen sie zu einer „lernenden Gemeinde“ werden.

5.2 Organe pastoraler Mitverantwortung

1. Pfarrgemeinderat

Als lebendige Glieder der Kirche sind die Mitglieder des Pfarrgemeinderats in besonderer Weise dazu aufgerufen, bei der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrags der Kirche mitzuhelfen. Zentrale Aufgabe des Pfarrgemeinderats ist die Verlebendigung der Gemeinde.

Als Pastoralrat berät und unterstützt er den Pfarrer in seinen Aufgaben, als Organ des Laienapostolats wird er in eigener Verantwortung tätig, ohne jedoch in die Eigenständigkeit der Gruppen und Verbände einzugreifen (vgl. Satzung PGR §2 [1]).

Unter die **pastoralen Aufgaben** des Pfarrgemeinderats fallen:

- Förderung der Mitverantwortung und Mitarbeit der Gemeindeglieder

- Mitgestaltung der Grunddienste liturgisches Leben, soziale Dienste und Glaubenszeugnis
- Einbeziehung von Fernstehenden in Glauben und Leben der Gemeinde
- Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit

(vgl. genauer: Satzung PGR §2 [2] sowie Abschnitt 6.2 in dieser Handreichung)

2. Das Seelsorgeteam in der Pfarreiengemeinschaft

Die Gesamtverantwortung und -leitung einer Pfarreiengemeinschaft obliegt dem vom Bischof zum Vorsitzenden der Pfarreiengemeinschaft ernannten Pfarrer. Er übt diese im Zusammenwirken mit dem „Seelsorgeteam“ als dem gemeinsamen pastoralen Beratungs- und Leitungsgremium der Mitgliedsparreien aus.

- **Aufgaben des Seelsorgeteams**

Das Seelsorgeteam bespricht und regelt jene pastoralen Angelegenheiten und Maßnahmen, die alle Mitgliedspfarreien betreffen, die gemeinsam geplant und durchgeführt oder, wenn auch nur in einer Mitgliedspfarrei vollzogen, aufeinander abgestimmt werden müssen.

Es hat vornehmlich Sorge zu tragen für die pastoralen Schwerpunkte und Richtlinien, also die grundsätzlichen Regelungen, die die Pfarreiengemeinschaft als solche betreffen. Die praktische Umsetzung vor Ort soll in der Weise geschehen, dass die Eigenständigkeit des pfarrlichen Lebens größtmöglich gewahrt bleibt.

Das Seelsorgeteam hat dabei darauf zu achten, dass die Chancen erkannt und genutzt werden, welche die neue Gemeinsamkeit der Mitgliedspfarreien auch für die Durchführung pastoraler Maßnahmen bietet.

(vgl. ausführlicher: „Statut für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheiten in der Diözese Augsburg“ vom 01.09.1998)

• **Aufgaben der Pfarreiengemeinschaft**

Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, der gemeinsamen Synode der (Erz-) Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sowie der Synode der Diözese Augsburg weisen den Weg zu kooperativer Seelsorge. Das Leitbild kooperativer Seelsorge setzt zwei grundsätzliche Weichenstellungen voraus: Zusammenarbeit auf allen Ebenen und im Bereich der Grunddienste Diakonie, Verkündigung, Liturgie sowie Vorrang der Seelsorge vor der Verwaltung.

Die Pfarreiengemeinschaft ist zu verstehen als organische Weiterentwicklung des Pfarrverbandskonzepts. Sie bildet eine Seelsorgeeinheit in Form des Zusammenschlusses mehrerer benachbarter, rechtlich selbständig bleibender Pfarreien, die einem gemeinsamen Pfarrer zur Gesamtverantwortung und -leitung anvertraut sind.

Die Pfarreiengemeinschaft nimmt als kooperative Seelsorgeeinheit entsprechend den ört-

lichen Gegebenheiten pastorale Aufgaben ihrer Mitgliedspfarreien wahr, die von den beteiligten Pfarreien gemeinsam sachgerechter erfüllt werden können.

Hierdurch sollen sich die beteiligten Pfarreien in gegenseitiger Unterstützung und Ergänzung als Gemeinschaft den pastoralen Herausforderungen stellen sowie in den wichtigen pastoralen Zielsetzungen und Entscheidungen immer mehr zur Seelsorgeeinheit werden.

Für das Gelingen einer Pfarreiengemeinschaft ist eine gute Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Gemeinsame Pfarrbriefe oder regelmäßige (wenigstens jährliche) Pfarrversammlungen können die notwendige Transparenz herstellen.

• **Mitwirkung der beteiligten Pfarreien**

Die Mitgliedspfarreien sind verpflichtet, die Pfarreiengemeinschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Pfarrer, Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen der Mitgliedspfarreien werden in der herkömmlichen Weise bestellt und behalten ihre satzungsmäßigen Rechte und Pflichten bei. Insbesondere bleiben die Leitungsaufgaben und die Rechte und Pflichten des Pfarrers nach dem allgemeinen und partikularen Kirchenrecht für eine oder mehrere Seelsorgestellen unberührt.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der beteiligten Pfarreien sind zur Kooperation innerhalb der Pfarreiengemeinschaft verpflichtet.

6.3 Gemeindeanalyse

Die Gemeindeanalyse dient dazu, die Situation der Pfarrgemeinde vor Ort wahrzunehmen und aus den Ergebnissen Konsequenzen für die Pastoral zu ziehen. Das vom Bamberger Pastoralgespräch erstellte Frageraster (Fundgrube 1997, 27-30 in Auszügen) soll diese Situationswahrnehmung der Pfarrgemeinde vor Ort erleichtern. Es ist vor allem als Hilfe für Pfarrgemeinderäte gedacht.

1. Situation der Pfarrei

Räumliche Lage des Pfarrgebietes

- In welchem geographischen Raum liegt die Gemeinde? (Groß-/Stadt-Bereich, ländlicher Raum)
- Gibt es wichtige Ereignisse in der Besiedlungsgeschichte oder der Geschichte der Region? (Eingemeindung, Zugewinn oder Verlust durch Landkreisreform)
- Wie ist die Lage des zur Pfarrei gehörigen Gebietes? (im Stadtzentrum, am Ortsrand, unterteilt durch Straßen- oder Bahntrasse)
- Zu welchen nächstgrößeren bzw. nächstkleineren Seelsorgebereichen gehört die Pfarrei?
- Wie wirken sich die territorialen Gegebenheiten auf das Gemeindeleben aus?

Bevölkerungsstruktur der Pfarrgemeindeglieder (im Vergleich zur Gesamtbevölkerung)

- Einwohnerzahl der Stadt oder Region; Zahl der zur Pfarrei gehörenden Katholiken/-innen
- Altersstruktur (Geburts- und Sterbestatistik, Rentneranteil, Altersverteilung, Frauen - Männer) in der Stadt oder Region; in der Pfarrgemeinde
- Haushalte (Einzel-, Mehrpersonenhaushalte, Kopfbzahl/Haushalt) in der Stadt oder Region; die zur Pfarrei gehören
- Prozentzahl der Arbeiter/-innen, Angestellten, Beamten/-innen, Freiberufliche - in der Stadt oder Region, im Pfarrgebiet
- Pendler/-innen in der Stadt oder Region; im Pfarrgebiet

- Berufstätige Frauen in der Stadt oder Region; im Pfarrgebiet
- Ausländische Mitbürger/-innen (Herkunftslander) in der Stadt oder Region; im Pfarrgebiet
- Angehörige anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften, Angehörige anderer Religionen, Menschen ohne religiöse Bekenntnisse
- Auswirkungen der Bevölkerungsstruktur auf die Seelsorge

Daten zur Kommune

- Wie viele Menschen leben im Pfarrgebiet?
- Welche größeren Gruppierungen gibt es?
- Wo sind die sozialen Brennpunkte?
- Welche Dienste bietet die Kommune an?
- Welche kommunalpolitischen Vorhaben gibt es für die nächste Zeit?
- Bei welchen Vorhaben ist die Kirchengemeinde gefragt oder bietet sich an?

2. Menschen „innerhalb“ der Pfarrgemeinde

Gruppen, Vereinigungen, Vereine und Initiativen

- Welche gibt es?
- Wie ist deren soziale Zusammensetzung (aus welchen sozialen Schichten kommen die Mitglieder)? Wie arbeiten diese Gruppierungen?
- Wo gibt es Kooperation bzw. Konfliktzonen untereinander bzw. zu Gruppierungen „außerhalb“ der Pfarrgemeinde?

Verantwortliche in der Pfarrgemeinde

- Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen (Pfarrer, Kaplan, Diakon, Pastoralreferent/-in, Gemeindefereferent/-in, Sekretär/-in, Organist/-in, ...)
- Nebenamtliche Mitarbeiter/-innen (welche Berufe üben sie aus?)
- Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen (welche Berufe üben sie aus?)
- Pfarrgemeinderat
- Kirchenverwaltung

- Wie könnte angesichts des Mangels an pastoralen Berufen in Zukunft in der Gemeinde eine gute Pastoral gewährleistet sein?
- Welche Ressourcen an ehrenamtlichen Kräften stehen realistisch zur Verfügung?

3. Räume in der Pfarrei, oder: Für wen ist Platz?

- Welche Räume stehen zur Verfügung?
- Welche Räume werden dringend benötigt?
- Wer hat Zugang?
- Wie werden die Räume geheizt?

4. Pfarrgemeinde-Leben

Gottesdienstliches Leben (Leiturgia)

- Daten und Beobachtungen zu Kirchgang, Sakramentenempfang, ...
- Können sich die einzelnen Altersgruppen in der Liturgie wiederfinden?
- Wer gestaltet die Gottesdienste mit?
- Welche gottesdienstlichen Formen kommen im Lauf des Kirchenjahres zum Zug?

Gelebte Geschwisterlichkeit (Koinonia)

- Aktivitäten, Feste, Gruppen

Verkündigungsauftrag (Martyria)

- Welche Aktivitäten gibt es im Bereich Predigt, Schule, Erwachsenenbildung, Kindergarten-erziehung?

Caritatives Apostolat (Diakonia)

- Aktivitäten (z. B. Besuchsdienst, Aktion

„Kinder-Bekleidung“, Sterbebegleitung, offene Jugendarbeit ...)

- Wo gibt es Bedarf an sozialen Hilfen und Angeboten?

Weitere Aspekte

- Haben weltkirchliche Anliegen, Aspekte wie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in allen Bereichen ihren Platz?
- Gibt es Bereitschaft und Aufgeschlossenheit zur ökumenischen Arbeit?

5. Auswertung

Nach abgeschlossener Bearbeitung des Frage-rasters sollte jede/r nochmals auf die eingangs formulierten Arbeitsziele bzw. auf das, wor-auf es seines/ihrer Erachtens ankommt, zu-rückblicken und im Pfarrgemeinderat beraten.

- In welchem Verhältnis steht die (neu) wahrgenommene Realität der Pfarrge-meinde zu den Zielen?
- Gibt es nach sorgfältiger Wahrnehmung der Gemeindesituation eventuell neue Antworten auf immer wieder gestellte Fra-gen? (z. B. warum kommen so wenig Leu-te zur Erwachsenenbildung, so wenig Ju-gendliche in den Gottesdienst?)
- Welche Auswirkungen hat die Wahrneh-mung der Gemeinde auf die weitere Ziel-setzung des Pfarrgemeinderats?

Je nach Antwort variieren die konkreten Auf-gabenstellungen für den Pfarrgemeinderat.

5.4 Zielfindung und Prioritätensetzung

1. Welche Grundlagen brauchen wir?

Damit der neue Pfarrgemeinderat weiß, was er in den nächsten vier Jahren tut, ist es un-umgänglich, sich *Ziele* zu setzen und *Priori-täten festzulegen*. Dieser Arbeitsschritt muss zu Beginn einer neuen Amtsperiode eines Pfarrgemeinderats erfolgen.

Wesentliche Grundlagen dazu finden sich in

der *Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Augsburg*. In § 2 (1) heißt es ganz allgemein, dass der *Pfarrgemeinderat* „dem *Aufbau einer lebendigen Gemeinde durch die Verwirklichung des Heils- und Weltauftrages der Kirche*“ dient.

Eine weitere Grundlage zur Entwicklung von Zielperspektiven und zur Prioritätensetzung findet man in der örtlichen Situation der

Pfarrgemeinde, die zu berücksichtigen ist (vgl. 5.3 Gemeindeanalyse).

2. Wie finden wir Ziele und Prioritäten?

Zunächst gilt es, die Zielperspektiven für den neuen Pfarrgemeinderat zu entwickeln. Als zweiter Schritt müssen aus den verschiedenen Zielperspektiven die Prioritäten für den Pfarrgemeinderat erarbeitet werden. Dazu können folgende Fragen dienen:

Ziele

- Was sind meine Ziele im Pfarrgemeinderat?
- Was hat der Pfarrgemeinderat bisher „immer“ getan (Standard-Programm)?
- Wie können wir bei der Zielfindung der Struktur unserer Pfarrgemeinde gerecht werden?
- Welche wesentlichen Ziele ergeben sich für unseren Pfarrgemeinderat aus den Vorgaben der Pfarrgemeinderatssatzung?
- Welche Schwerpunkte sind uns wichtig zu den Grundfunktionen einer Pfarrgemeinde (Liturgie, Verkündigung, Diakonie, Dienst an der Welt)?
- Welche gemeinsamen Ziele besitzt unser Pfarrgemeinderat? Welche Aufgaben und Probleme stehen an?
- Was ist für die Zukunft wichtig?

Prioritäten

- Was ist unserer Meinung nach dieses Jahr die wichtigste Aufgabe des Pfarrgemeinderats?
- Welche Schwerpunkte sind in unserem Pfarrgemeinderat für die nächsten vier Jahre zu setzen?

3. Welchen Weg können wir dazu gehen?

Nehmen Sie die ersten beiden Pfarrgemeinderatssitzungen nach der Wahl, um sich über die Zielperspektiven und Prioritäten des Pfarrgemeinderats im Rahmen Ihrer Pfarrgemeinde klar zu werden. Vielleicht ist es auch ratsam, einen Studien- bzw. Einkehrtag dazu durchzuführen. Folgende Bausteine können dabei weiterhelfen:

Erster Baustein: Einzelanalyse

- Was weiß ich über die Pfarrei?
- Was ist mir vom früheren Pfarrgemeinderat her bekannt?
- Was ist mir wichtig im Pfarrgemeinderat?
- Welchen Beitrag will ich in den nächsten vier Jahren leisten?

Jedes Mitglied des Pfarrgemeinderats könnte seine Ergebnisse auf kleine Kärtchen schreiben.

Zweiter Baustein: Gruppenanalyse

- Nach der Vorstellung der Einzelergebnisse im Pfarrgemeinderat ist es wichtig, im Rahmen einer gemeinsamen Diskussion die verschiedenen Zielperspektiven herauszuarbeiten und festzustellen.

Dritter Baustein: Teilanalysen

- Die verschiedenen Zielperspektiven sollen in kleinen Gruppen noch einmal näher betrachtet und beschrieben werden.

Vierter Baustein: Ergebnisfeststellung

- Im gesamten Pfarrgemeinderat werden sodann die Zielperspektiven vorgestellt und nach ausgiebiger Diskussion beschlossen.

Fünfter Baustein: Schwerpunktanalyse

- Jedes Mitglied des Pfarrgemeinderats überlegt für sich eine Rangfolge der vorgeschlagenen Schwerpunkte. Im Plenum werden diese Schwerpunkte zusammengestellt. Durch die Vergabe von Punkten legt das Plenum eine Rangfolge der Schwerpunkte fest.

4. Wie geht es weiter?

Sind Zielperspektiven und Schwerpunkte des Pfarrgemeinderats klar, sind in einem nächsten Schritt die **Aufgaben festzulegen**. Weiter muss klargestellt werden, wer vom Pfarrgemeinderat sich um welche Schwerpunkte und Zielperspektiven in den nächsten Jahren kümmert.

Wichtig ist auch, sich **nach** einem Zeitraum von **etwa zwei Jahren** einer **Reflexionsphase** zu unterziehen und zu überprüfen, wie nahe man den Zielen gekommen ist und wel-

che Schwerpunkte umgesetzt wurden beziehungsweise auf welcher Etappe des Weges zu diesen Schwerpunkten und Zielen man sich befindet.

5.5 Vierjahresplanung

Um langfristig effektiv und zielorientiert in einem Pfarrgemeinderat zu arbeiten, ist es sinnvoll, einen groben Vierjahresplan zu entwickeln. Prinzipiell kann man sagen, dass die Arbeit eines Pfarrgemeinderats mit geprägt wird durch das Kirchenjahr und seine dazugehörigen Höhepunkte und Feste (wie Kommunion, Firmung, Fastenzeit, Weihnachten, Ostern, Pfingsten).

Dieser Vorschlag von Inhalten für eine vierjährige Planung ist als Hilfestellung gedacht für eine gelungene Zusammenarbeit im Pfarrgemeinderat und für die Weiterentwicklung der Pfarrgemeinde.

1. Erstes Jahr - Orientierungsphase

- Kennenlernen
- „Erbe“ des neugewählten Pfarrgemeinderats vom alten Pfarrgemeinderat
- Arbeitsstil des Pfarrgemeinderats
- Sachausschussbildung
- Ziele und Prioritäten
- Planungswochenende des Pfarrgemeinderats
- Unterstützung und Kooperationspartner

2. Zweites Jahr - Arbeitsphase

- Weiterführung von angestoßenen Arbeitsprozessen aus dem ersten Jahr

- Situation der Gemeindepastoral (was braucht die Gemeinde zum Leben?)
- Überprüfung der Zusammenarbeit und Abläufe des Pfarrgemeinderats
- Pfarrversammlung/Jahresplanung
- Besinnungswochenende des Pfarrgemeinderats

3. Drittes Jahr - Reflexionsphase

- Reflexionswochenende des Pfarrgemeinderats
- Welche Aufgaben/Projekte haben wir erledigt?
- Welche neuen Projekte sollen wir angehen?
- Überprüfung der Ziele und Schwerpunkte
- Wie ist die Wirkung des Pfarrgemeinderats in der Öffentlichkeit und in die Gemeinde hinein?

4. Viertes Jahr - Abschlussphase

- Stimmen die Strukturen in unserer Pfarrgemeinde?
- Rückblick auf vier Jahre Pfarrgemeinderatsarbeit
- Welche Ergebnisse gibt es?
- Was blieb unerledigt?
- Welche Themen und Aufgaben stellen sich für die Zukunft?

5.6 Pastoral-Seminar der Diözese Augsburg

Das Pastoral-Seminar für ehrenamtliche Laiendienste in der Diözese Augsburg hat die Aufgabe, Laien für eine besondere ehrenamtliche Mitarbeit in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften zu befähigen und für die Pfarrgemeinden subsidiäre Hilfen anzubieten.

Sein Slogan „Miteinander Gemeinde bauen“ bringt zum Ausdruck, dass das Interesse aller Kursangebote und Schulungsmaßnahmen auf den Aufbau und die (Weiter-) Entwicklung von lebendigen Pfarrgemeinden gerichtet ist. Es bietet als diözesane Einrichtung - einzigartig

tig im Bereich der deutschen Bischofskonferenz - die Chance, vielfältige Initiativen im Sinne der Gemeindeentwicklung sinnvoll zu bündeln und von der Diözesanebene her zu verstärken.



Pastoral-Seminar Augsburg

Pastoral-Seminar für
ehrenamtliche Laiendienste
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Tel: 0821/3152-265 od. -266,
Fax: 0821/3152-467
www.Pastoral-Seminar.bistum-augsburg.de
e-mail: pastoralseminar@bistum-augsburg.de

1. Ziele

Das Pastoral-Seminar Augsburg möchte mit seinen Referenten/-innen

- Freude und Mut fördern, die eigene christliche Berufung aus Taufe und Firmung anzunehmen;
- anregen, miteinander Fragen und Sorgen, Hoffnungen und Freuden zu teilen, den Blick auf die Gegenwart Gottes zu richten und sein Leben im Glauben zu deuten und zu feiern;
- helfen, die eigenen Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken und sie zum Aufbau der Gemeinde einzusetzen;
- befähigen, seine Verantwortung für das eigene Leben und das Leben der Pfarrgemeinde besser wahrzunehmen und im eigenen Umfeld christliches Zeugnis zu geben;
- mithelfen, dass unsere Pfarrgemeinden von versorgten zu miteinander sorgenden Gemeinden werden.

2. Weg

Die grundlegende Methode des Pastoral-Seminars ist „teilnehmerorientiert“, das heißt:

- Sie setzt an bei der jeweiligen Lebens- und Glaubenserfahrung;
- nimmt diese ernst und hilft, sie zur Sprache zu bringen;
- versucht, sie mit biblisch-theologischer Reflexion zu entfalten und zu vertiefen,
- und möchte sie in der Gemeinde fruchtbar werden lassen.

Deshalb sind *alle* Pfarrgemeinden oder Pfarreiengemeinschaften in der Diözese und alle ihre Glieder und Gemeinschaften eingeladen, sich auf einen Prozess der Gemeindeentwicklung einzulassen.

3. Ablauf

Klärung

- Anfrage durch den Pfarrgemeinderat, den Pfarrer
- Anfrage durch andere Gremien oder Aktivgruppen
- Konsultation vor Ort (Mitarbeiter/-in des Pastoral-Seminars): Sondierung der Wünsche, Klärung des Einzugsbereichs (Pfarreiengemeinschaft?), Absprache über Einsatz der (weiteren) Mitarbeiter/-innen

Information und Motivation

- Vortrags- oder Gesprächsreihe
- (Extra-) Pfarrbrief
- Gemeindeforum
- Klausur-Wochenende

Entwicklungsphase mit verschiedenen Bausteinen, z. B.

- Einführungs-/Grundkurs des Glaubens (Gemeindegottesdienst): 12-20 Teilnehmer/-innen
- Klausur-/Reflexions- und Planungs-Wochenende
- Besinnungstage für Ehrenamtliche
- Bibelseminar

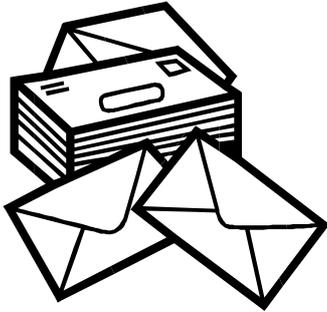
Auswertung

- Auswertungsgespräche mit dem/den Pfarrgemeinderat/Pfarrgemeinderäten, mit an-

deren Gremien, Aktiv- oder Arbeitsgruppen, mit dem Seelsorgeteam

- Abschlussprotokoll
- Gemeindeabend

4. Ansprechpartner/-innen in den Regionen



Region Augsburg

Auf dem Kreuz 58, 86152 Augsburg
Referentin für Gemeindeentwicklung:
Gudula Müllegger, 0821/319892-632
Regionalsekretär:
Gerhard Stoiber, 0821/319892-630

Region Memmingen/Unterallgäu

Donaustr. 1, 87700 Memmingen
Referent für Gemeindeentwicklung:
Franz Schregle, 08331/8554-42
Regionalsekretär:
Heribert Schenk, 08331/8554-40

Region Weilheim

Waisenhausstr. 1, 82362 Weilheim
Referent für Gemeindeentwicklung:
Dr. Anton Schuster, 0881/4804
Regionalsekretär:
Werner Jacob, 0881/4804

Region Neu-Ulm/Günzburg

Johannesplatz 2, 89231 Neu-Ulm
Referentin für Gemeindeentwicklung:
Marion Pistracher, 0731/97059-46
Regionalsekretärin:
Elisabeth Fischer, 0731/97059-42

Region Kaufbeuren/Ostallgäu

Spitaltor 4, 87600 Kaufbeuren
Referent für Gemeindeentwicklung:
Marcel Rappold, 08341/9328-23
Regionalsekretärin:
Renate Immler, 08341/9382-21

Region Donau-Ries

Zehenthof 2, 86609 Donauwörth
Referent für Gemeindeentwicklung:
Dr. Rudolf Häselhoff, 0906/22240
Regionalsekretär:
Karl-Heinz Hefe, 0906/22240

Region Kempten

Frühlingstr. 27, 87439 Kempten
Referent für Gemeindeentwicklung:
Ludwig Hörmann, 0831/28626
Regionalsekretärin:
Christa Haberstock-Blanz, 0831/28626

Region Altbayern

Im Tal 9, 86529 Schrobenhausen
Referent für Gemeindeentwicklung:
Werner Zuber, 08252/7818
Regionalsekretär:
Karl Braun, 08252/7818

5.7 Gemeindeberatung in der Diözese Augsburg



1. Beratung

Beratung gehört zu unserem Alltag. Von der Verbraucher- bis zur Umweltberatung, von der Ernährungs- bis zur Finanz- und Steuerberatung reichen die Angebote. Auch Unternehmen und Organisationen lassen sich beraten, wenn sie nach neuen Konzepten suchen oder in einer Krise sind.

Damit kann man auch Gemeindeberatung vergleichen: Sie ist eine Art „Wachstumshilfe von außen“, die die Entwicklungs- und Heilungskräfte einer Gemeinde unterstützt.

Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass das Gemeindeberatungsteam mit den Verantwortlichen

- Seelsorge und Gemeindeleben analysiert und kritisch reflektiert,
- Ziele für den Gemeindeaufbau und die Pastoral erarbeitet,
- Strukturen und Arbeitsabläufe überprüft und weiterentwickelt,
- Konflikte in der Gemeinde bearbeitet und Prozesse begleitet,
- Veränderungen plant und neue Wege sucht, um die Effektivität der Arbeit zu steigern.

2. Für wen?

Beraten werden in erster Linie Pfarrgemeinden und deren Einrichtungen, aber auch Pfarreiengemeinschaften oder Dekanate und andere kirchliche Institutionen oder Organisationen, beispielsweise Kindergärten, Verbände, Gruppen, Gremien oder Leitungsteams.

3. Aus welchem Anlass?

- Ein Leitungsteam will mit entsprechenden Gremien die Schwerpunkte der künftigen Arbeit festlegen. Die beratende Begleitung soll bei der gewünschten Konzeptentwicklung helfen.
- Der Gemeindepfarrer geht bald in den Ruhestand. Die Pfarrei soll in eine Pfarreiengemeinschaft integriert werden und muss sich neu organisieren, um das Gemeindeleben weiterzuführen.
- Es gibt Konflikte zwischen Gruppierungen in der Gemeinde. Die Verantwortlichen der Pfarrei sind selbst in die Sache verstrickt, so dass Hilfe von außen angefordert wird.
- Im Seelsorgeteam, im Pfarrgemeinderat, in der Kirchenverwaltung oder anderen Gremien wird viel gearbeitet, aber es geht wenig weiter. Stimmt organisatorisch alles so zusammen, dass die investierten Energien auch voll zur Wirkung kommen können?

Dies sind nur einige Beispiele dafür, wann Gemeindeberatung angefragt werden kann. Anlässe gibt es genug. Im Gespräch klärt sich, ob Gemeindeberatung im jeweiligen Fall sinnvoll erscheint.

4. Wie?

- Der erste Schritt ist ein Klärungsgespräch: Was ist der Anlass der Beratung, um welches Anliegen oder Problem geht es? Welche eigenen Energien, personellen und finanziellen Möglichkeiten können einge-

bracht werden? Welcher Beratungszeitraum ist vorgesehen?

- Darüber wird eine Vereinbarung zwischen den Verantwortlichen und dem Gemeindeberatungsteam geschlossen. Er hält die Vereinbarungen bezüglich der Ziele, der Rahmenbedingungen und dergleichen fest.
- Am Beratungsprozess nehmen zwei Gemeindeberater/-innen teil, die eigens dafür ausgebildet und von der Diözese beauftragt sind. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Was mit den Daten und Erkenntnissen geschieht, entscheiden die Betroffenen selbst.

5. Kosten

Die Diözese trägt die Personal- und Fahrtkosten der Berater.

Die beratenen Gemeinden leisten einen Eigenbeitrag von 25,00 € pro Beratungseinheit, 50,00 € pro Tag und 75,00 € für ein Wochenende.

6. Mitglieder der AG Gemeindeberatung

Roman Aigner	08241/6488
Gertrud Brem	0821/4531996
Gudrun Fackler	0821/564310
Georg Rehm	08362/7988
Maria Rettig	0881/64860
Max Stetter	0821/24344-0

Anfragen bezüglich einer Beratung richten Sie bitte an:

Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeberatung
in der Diözese Augsburg
Pfarrer Max Stetter
Bismarckstr. 63, 86391 Stadtbergen
Tel.: 0821/24344-0, Fax: 0821/2434444
e-mail: Salaam@t-online.de
<http://home.t-online.de/home/Salaam/gbaugsb.htm>

Gemeindeberatung

Sie löst nicht die Probleme für die Gemeinde, sondern hilft der Gemeinde, ihre Probleme selbst zu lösen.

Sie arbeitet praxisbezogen, prozessorientiert und ergebnisoffen.

Weder Entscheidungen noch das Handeln können den Betroffenen abgenommen werden.

6. Die Laienarbeit der Räte und Verbände in Deutschland

6.1 Geschichte

Die Geschichte der Laienbewegung in der katholischen Kirche **beginnt bereits Mitte des 19. Jahrhunderts**. Im August 1848 fassten katholische Reichstagsabgeordnete den Entschluss, eine Versammlung der Abgeordneten aller katholischen Vereine für kirchliche Freiheit zu veranstalten.

Dies war der Anstoß **zum ersten Deutschen Katholikentag 1848 in Mainz**, konstituiert als Vollversammlung der katholischen Vereine. Man kann also sagen, daß die Laienbewegung von den katholischen Vereinen, den heutigen katholischen Verbänden, begründet wurde.

Pfarrliche Laiengremien wurden **in unserer Diözese nach der Diözesansynode 1929 gegründet**. Bei dieser von Bischof Kumpfmüller einberufenen Synode gab es folgenden Beschluss: "Der Schwerpunkt der katholischen Laienhilfe liegt in den Gemeinden. Darum ist es vor allem notwendig, Pfarrausschüsse zu gründen, wobei allen katholischen Organisationen die Beteiligung offen stehen soll".

Zur gleichen Zeit wurde auf Diözesanebene die aus Italien kommende Idee der **Katholischen Aktion** institutionalisiert. Beide Institutionen waren allerdings nicht gewählt. Die Mitglieder der **Pfarrausschüsse** wurden vom Pfarrer, diejenigen der Katholischen Aktion vom Bischof berufen. Die Gremien waren also im wesentlichen sogenannten Honoratioren-gremien, die aus besonders exponierten Persönlichkeiten bestanden.

Die Idee, in Pfarreien oder auch auf Diözesanebene Gremien einzurichten, welche die Arbeit der Laien koordinieren und dabei alle Kräfte des Laienapostolats integrieren sollten, ist also schon recht alt. Leider kam diese Idee wegen der wenige Jahre später folgenden schwierigen Zeit für die Kirche kaum mehr zum Tragen.

Die aktive Geschichte der Räte beginnt in unserer Diözese deshalb erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Seit dem Katholikentag 1951 wurde in unserer Diözese die Katholische Aktion wieder lebendig und seit 1955 entstanden in vielen Pfarreien die sogenannten "Pfarrausschüsse". Diese hatte bereits die Diözesankonferenz 1947 dringlich gefordert, aber ihre Einrichtung ging nur sehr zäh voran. Die Katholische Aktion bildete damals schon einen **Vorläufer des heutigen Diözesanrats**, den Diözesanausschuss, der allerdings viel mehr Mitglieder hatte als die Vollversammlung des Diözesanrats. Er bestand nämlich neben dem Präsidium und den Vertretern von Verbänden aus den Dekanen und jeweils bis zu fünf Laienvertretern aus den damals 58 Dekanaten der Diözese und hatte damit 245 Mitglieder.

Einen wesentlichen Antrieb bekam die Laienbewegung durch das **Zweite Vatikanische Konzil 1962-1965**. Die Berufung der Laien als mündige Christen kam neu in den Blick. Sie wurden aufgefordert, mit der ihnen eigenen Kompetenz und Selbstverantwortung ihren spezifischen Beitrag zur Gestaltung der Welt im Sinne des Evangeliums zu leisten und dabei mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten.

Bereits während des Konzils - am 13. Juni 1964 - berief Bischof Stimpfle für das Bistum Augsburg einen "Bischofsrat von Laien". Im September 1966 erließ er dann ein vorläufiges Statut für die Pfarrausschüsse, die bald den Namen Pfarrgemeinderäte erhielten. Er gab gleichzeitig den Pfarrern und Seelsorgsvorständen die bischöfliche Weisung, auf Pfarrebene Laiengremien aufzubauen. Denn, so betonte er, **"neue Formen des Mitdenkens, der Mitsprache, der Mitverantwortung der Laien, das ist die Forderung der Stunde"**.

Ein bedeutender Schritt für die Weiterentwicklung der grundlegenden Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils war die vom Münchner Kardinal Julius Döpfner einberufene **Würzburger Synode von 1972-1975**. Diese Versammlung von amtskirchlichen Vertretern und Laien hatte die Aufgabe, die Im-

pulse des Konzils für die Kirche in Deutschland, vor allem für unsere Pfarrgemeinden, umzusetzen und fruchtbar zu machen. Im Geiste der Würzburger Synode entfalteten sich die Laiengremien Pfarrgemeinderat, Dekanatsrat, Diözesanrat.

6.2 Der Pfarrgemeinderat

Die erste Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Diözese Augsburg wurde am 21.11.1968 erlassen (mit Wirkung vom 01.01.1969) und zuletzt im November 2001 neu gefasst. Damit wird klar, dass **die Geschichte des Pfarrgemeinderats erst deutlich nach dem Konzil als offizielles Organ beginnt**. Dass die Satzung in den wenigen Jahrzehnten ihrer Existenz mehrmals überarbeitet wurde zeigt deutlich, dass der Pfarrgemeinderat ein lebendiges Organ ist, dessen Aufgaben und Arbeitsweisen stets den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst wurden.

Dabei ist die Struktur der Pfarrgemeinderäte in der Bundesrepublik durchaus unterschiedlich. Lediglich **in Bayern** sind **Laien Vorsitzende dieses Gremiums**, während in anderen Bischofskonferenzen die Pfarrer den Vorsitz im Pfarrgemeinderat führen. In einigen Diözesen ist in den Pfarrgemeinderat auch noch die Vermögensverwaltung als Sachausschuss integriert, die in Bayern von der getrennten Kirchenverwaltung wahrgenommen wird.

Da Seelsorge grundsätzlich in der Pfarrgemeinde stattfindet, stellt der Pfarrgemeinderat die Grundlage aller Laienaktivitäten dar.

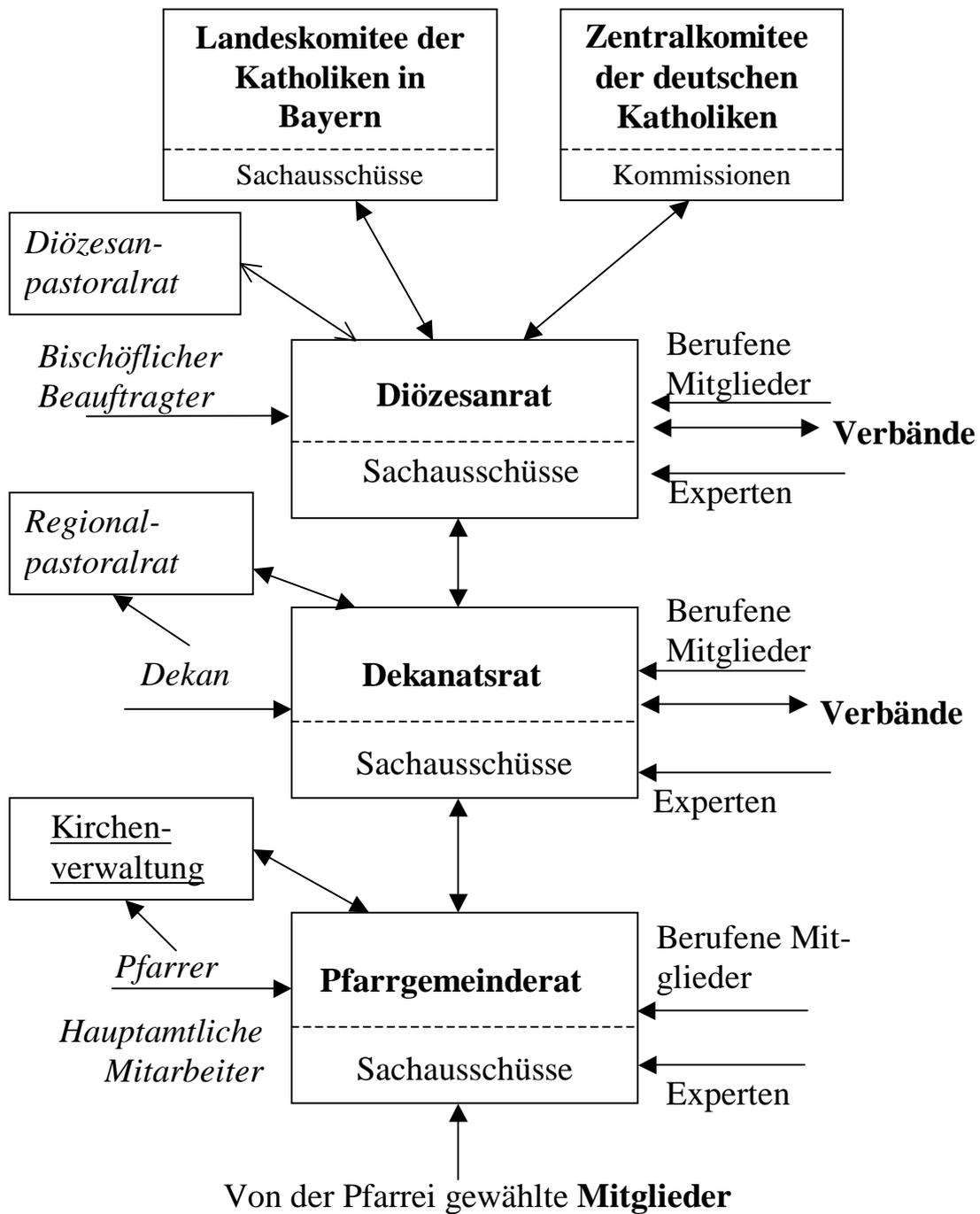
Er hat deshalb auch ein breites Feld von **Aufgaben**, die ausführlich in der Satzung für den Pfarrgemeinderat beschrieben sind.

Wichtige Aufgaben sind beispielsweise:

- Förderung der Mitverantwortung und Mitarbeit der Gemeindeglieder.
- Mitgestaltung der Grunddienste liturgisches Leben, soziale Dienste und Glaubenszeugnis.
- Einbeziehung von Fernstehenden in Glauben und Leben der Gemeinde.
- Sorge tragen für die Präsenz der Kirche im gesellschaftlichen Leben der Kommune.
- Vertretung der Gemeinde in der Pfarreiengemeinschaft und im Dekanatsrat.
- Wachhalten der Verbindung zum Bistum und zur Weltkirche.
- Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit.

Die zentrale Aufgabe des Pfarrgemeinderats ist die **Verlebendigung der Pfarrgemeinde**. Deshalb berät und unterstützt er als Pastoralrat den Pfarrer in seinen Aufgaben. Als Organ des Laienapostolats wird er in eigener Verantwortung tätig.

Strukturen der Laienmitwirkung in der Diözese Augsburg



6.3 Der Dekanatsrat

Der Dekanatsrat ist der Zusammenschluss der Pfarrgemeinderäte (je ein Vertreter aus jedem Pfarrgemeinderat) und der katholischen Verbände (je ein Vertreter) auf Dekanatsebene sowie weiterer Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft.

Der Dekanatsrat hat insbesondere die **Aufgaben:**

- Beobachtung der Entwicklungen im gesellschaftlichen, kommunalen und kirchlichen Leben.
- Vertretung der Anliegen der Katholiken des Dekanats in der Öffentlichkeit.
- Abstimmung und Förderung der im Dekanat zusammengeschlossenen Kräfte.
- Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Initiativen und Veranstaltungen der Katholiken des Dekanats.

- Angebote und Durchführung von Maßnahmen zur Weiterbildung für bestimmte Aufgaben der Pfarrgemeinderäte und Verbände.
- Mitwirkung bei der Umsetzung der pastoralen Planung der Diözese.
- Unterstützung des Dekans in seinem Leitungsamt.

Der Dekanatsrat ist eine ganz entscheidende Zwischeninstitution für das Netzwerk der Laienarbeit. Da er auf der einen Seite aus den Delegierten der Pfarrgemeinderäte und Verbände besteht und auf der anderen Seite einen Vertreter in den Diözesanrat entsendet, kann der Dekanatsrat Anliegen in beide Richtungen transportieren und auch dafür sorgen, dass diese Anliegen in die aktuelle Arbeit der Gremien einfließen.

6.4 Der Diözesanrat

Der Diözesanrat setzt sich zusammen aus je einer/einem Delegierten der 36 Dekanatsräte, Vertretern/-innen von bis zu 18 katholischen Verbänden und katholischen Organisationen, bis zu 14 vom Bischof berufenen Persönlichkeiten und bis zu vier von der Vollversammlung berufenen weiteren Persönlichkeiten. Die Diözesanrats-Vollversammlung findet jeweils im Frühjahr und Herbst jedes Jahres statt.

Aus ihrer Mitte wird alle vier Jahre der Diözesanratsvorstand gewählt, der die **Aufgaben** des Diözesanrats zwischen den Vollversammlungen wahrnimmt, insbesondere:

- Vertretung der Anliegen der Katholiken der Diözese in der Öffentlichkeit,
- Stellungnahme zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens,
- Beratung des Bischofs und Anregungen geben für den Diözesanpastoralrat,

- Anregungen geben für das Wirken der Katholiken der Diözese in Kirche, Staat und Gesellschaft,
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen auf Diözesanebene,
- Entwicklung oder Aufgreifen von Initiativen,
- Anregungen geben für die Arbeit der Pfarrgemeinderäte und Verbände mit Blick auf die Entwicklungen im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben.

Zu folgenden Themen hat der Diözesanrat in der Regel spezielle **Sachausschüsse** eingerichtet:

1. Arbeitswelt, Wirtschaft und Soziales
2. Ausländische Mitbürger und Europa
3. Ehe und Familie

4. Land
5. Mission, Entwicklung, Frieden
6. Ökumene
7. Soziale und caritative Fragen
8. Verantwortung für die Schöpfung

Diözesanrat der Katholiken
im Bistum Augsburg
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Tel.: 0821/3152-254, Fax: 0821/3152-463
www.dioezesanrat.bistum-augsburg.de
e-mail: dioezesanrat@bistum-augsburg.de

6.5 Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern ist der Zusammenschluss der Diözesanräte der bayerischen (Erz-) Bistümer und der auf Landesebene tätigen kirchlich anerkannten Organisationen und Einrichtungen.

Es ist das von der Bayerischen Bischofskonferenz anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Kirche.

Die Mitglieder des Landeskomitees der Katholiken in Bayern fassen ihre Beschlüsse in eigener Verantwortung und sind dabei von Beschlüssen anderer Gremien unabhängig.

Aufgaben des Landeskomitees der Katholiken in Bayern sind:

- Vertretung von Anliegen der Katholiken landespolitischer Bedeutung in der Öffentlichkeit.

- Abstimmung der Tätigkeit der im Landeskomitee zusammengeschlossenen Organisationen und Erfüllung gemeinsamer Aufgaben.
- Vorbereitung und gegebenenfalls Durchführung gemeinsamer Initiativen und Veranstaltungen der Katholiken.
- Mitwirkung an den gemeinsamen Entscheidungen im überdiözesanen Bereich der bayerischen Diözesen und Beratung der Bayerischen Bischofskonferenz in Fragen des kirchlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens.

Landeskomitee der Katholiken in Bayern
Schäfflerstraße 9, 80333 München
Tel.: 089/2137-2800 / -2801
Fax: 089/2137-2802
www.landeskomitee.de
e-mail: info@landeskomitee.de

6.6 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ist die **gewählte oberste Vertretung der katholischen Laien in Deutschland**. Das Komitee beobachtet die Entwicklung im gesellschaftlichen, staatlichen, kirchlichen Leben und vertritt die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit. Weiter gibt das ZdK Anregungen für das Wirken der Kirche und der Katholiken in der Gesellschaft in Form von Stellungnahmen und Positionspapieren, berät die Deutsche Bischofskonferenz und

führt Katholikentage auf Bundesebene durch. **Organe** des ZdK sind die Vollversammlung, der Hauptausschuss, das Präsidium sowie der Präsident/die Präsidentin.

Der jährlich zweimal tagenden **Vollversammlung**, die derzeit 236 Mitglieder umfasst, gehören an:

- je drei Laienvertreter/-innen der 27 deutschen Diözesen sowie drei Delegierte für die katholische Militärseelsorge;

- 97 Vertreter/-innen katholischer Verbände, Organisationen und geistlicher Gemeinschaften;
- 45 Personen des öffentlichen Lebens, die alle vier Jahre von der Vollversammlung gewählt werden.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken
 Bad Godesberg
 Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn
 Tel: 0228/38297-0
 Fax: 0228/38297-44
 www.zdk.de
 e-mail: presse@zdk.de

6.7 Die kirchlichen Verbände im Pfarrgemeinderat

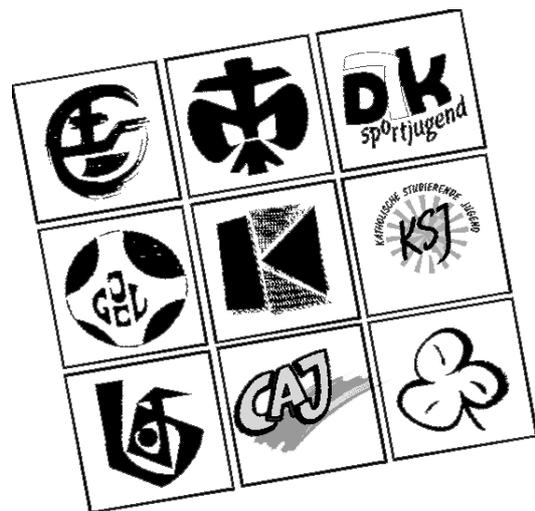
Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat 1975 deutlich das **Zusammenwirken aller Laienkräfte bekräftigt**: "Die eine Sendung der Kirche wird von vielerlei Diensten wahrgenommen, die aufeinander angewiesen und verpflichtet sind, sich in die Einheit der Gemeinschaft zu fügen. Das fordert partnerschaftliches Zusammenwirken aller".

Gestalten und beraten sind die beiden **grundlegenden Aufgaben eines Pfarrgemeinderats**. Beides lässt sich nur wirksam wahrnehmen, wenn dafür Kompetenz vorhanden ist oder dafür beschafft wird. In katholischen Verbänden haben sich Menschen zusammengeschlossen, um aus ihrem Glauben heraus mit einem gezielten Engagement Kirche und Welt mitzugestalten. Das gibt ihnen für den Sachbereich ihres Organisationszieles eine größere fachliche Kompetenz. Auch ein Pfarrgemeinderat ist sicher für seine Aufgabenfelder gut "beraten", wenn er sich dieser Fachkenntnisse katholischer Verbände bedient.

Eine **Vernetzung der Arbeit** katholischer Verbände in und mit der Arbeit des Pfarrgemeinderats nützt beiden und verstärkt die Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit, angefangen beim Pfarrfest über Dienste in der Gemeinde für Familien, Alte, Kranke bis hin zu Arbeitslosentreffs oder Ausbildungsplatzbörse, um nur einiges aufzuzählen. Gerade die Vielzahl katholischer Verbände macht deutlich, dass dort für fast alle Aufgabenfelder des Pfarrgemeinderats Sachkunde vorhanden ist.

Im **Miteinander von katholischen Verbänden und Pfarrgemeinderäten** kann der Rahmen geschaffen werden, in dem sich das vielfältige Leben der Gemeinde entfalten kann und wir als Kirche einen Beitrag leisten für eine menschlichere Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit.

Neben den katholischen Verbänden gibt es weitere Zusammenschlüsse von Laien, die ein spezifisches Profil und eine spezifische Zielsetzung haben. In ihren Mitgliedern sind diese Vereinigungen, Gruppen, Gemeinschaften, Bewegungen in vielen Pfarreien vertreten und bringen sich zum Teil aktiv ins Leben der Gemeinde ein. Auch von dieser Seite her können die Pfarrgemeinderäte **Hilfe und Unterstützung** erfahren für die stetige Erneuerung und Verlebendigung der Gemeinde in ihren verschiedenen Glaubensvollzügen.



Außer diesen Jugendorganisationen gibt es noch zahlreiche weitere katholische Verbände und Vereinigungen.

7. Das Ehrenamt in den Pfarrgemeinden

Ehrenamtliche Arbeit ist die freiwillig in der Freizeit ohne Dienstbezüge geleistete Tätigkeit.

Im Rahmen der Kirche und der Pfarrgemeinde kommt dem Ehrenamt durch Berufung und Sendung der Christen eine elementare Bedeutung zu. Alle Christen sind aufgerufen, sich

kraft ihrer unveräußerlichen Würde als Zeugen für Christus und das Evangelium zu engagieren. Das soll sich nicht nur auf den Besuch der Gottesdienste beschränken, sondern auch im aktiven Einsatz für die Gemeinde ausdrücken.

7.1 Warum engagieren sich Menschen ehrenamtlich?

Ehrenamtliche Mitarbeit und mündiges Christsein machen Pfarrgemeinde erst lebendig und vielfältig. Die besondere Bereicherung des Lebens in der Pfarrgemeinde liegt vor allem in folgenden Chancen und Aufgaben:

- *Christliche Lebenskultur durch menschliche Nähe:* Ehrenamtliche kennen durch ihre Kontakte und die persönlichen Lebensbezüge die persönliche Situation der Mitmenschen in der Pfarrgemeinde. Sie können glaubwürdig die Anliegen des Evangeliums im Alltag leben und vertreten. Ehrenamtliche Mitarbeit macht unser kirchliches und gesellschaftliches Gefüge menschlicher.
- *Lebendige Gemeinde durch vielfältige Begabungen:* Ein Miteinander mündiger Christen mit vielfältigen Gaben und Bega-

bungen gestaltet sich zwar nicht immer einfach, es ist aber die Voraussetzung für Lebendigkeit und die Beteiligung vieler unterschiedlicher Menschen und Gruppen am pfarrlichen Leben.

- *Interessenvertretung:* Die direkte Beteiligung der verschiedenen Gruppen am pfarrlichen Leben und den notwendigen Entscheidungsprozessen sichert die Einbindung, ermöglicht Kontakte und die Rückbindung der verschiedenen Gruppierungen in der Pfarrgemeinde.
- *Kooperative Seelsorge:* Dauerhafte ehrenamtliche Mitarbeit braucht kooperatives Verhalten in der Gemeinde und ist gleichzeitig ein Garant dafür. Setzt eine Gemeinde langfristig auf die Mitarbeit vieler Ehrenamtlicher, muss sie offen und kooperativ sein.

7.2 Folgerungen für ehrenamtliches Engagement in der Kirche

1. Dem hohen Ausbildungsstand und dem begrenzten Zeitpotential entsprechen

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen haben einen hohen Qualifikationsstand, aber sie haben nur begrenzt Zeit. Pfarrgemeinden haben sich die Frage zu stellen, ob alle Pfarreien alles selber machen müssen, oder ob es nicht eine Art von Aufgabenverteilung und Spezialisierung zwischen benach-

barten Pfarrgemeinden geben kann. Vor allem in städtischen Bereichen bestehen dazu Möglichkeiten. In anderen Fällen muss geklärt werden, ob man bestimmte Aufgaben und Interessen wirklich gut erfüllen kann. Sonst ist es besser, sie nicht weiter zu verfolgen. Innerhalb der kirchlichen Organisation ist eine Verbesserung der Koordination notwendig. Da Ehrenamtliche immer höhere Qualifikationen mitbringen, können

sie u.a. derartige Aufgaben übernehmen. Eine bessere Koordination kann auch leichter erfolgen, wenn der Aufgabenbereich übersichtlicher geworden ist.

2. Die Motivation der Ehrenamtlichen nutzen

Kirchliches Engagement ist bei vielen Ehrenamtlichen stark vom Verantwortungsgefühl und von der Pflicht und weniger vom Interesse an einer inhaltlichen Mitgestaltung kirchlichen Lebens gekennzeichnet. Hier liegt einerseits eine Stärke. Verantwortung und Pflichtgefühl begründen eine große Kontinuität und beinhalten eine hohe Loyalität gegenüber der Kirche. Andererseits verdeckt das hohe Verantwortungsbewusstsein leicht die persönlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter/-innen. Das Engagement ist eher von Pflichterfüllung als von Leistungsorientierung gekennzeichnet.

Ehrenamtliches Engagement in Pfarrgemeinden muss den vielfältigen Motivationslagen heutiger Menschen entgegenkommen und immer wieder mit den persönlichen Interessen der Ehrenamtlichen verknüpft werden. Wer heute um ehrenamtliches Engagement wirbt, muss Angebote machen können, die den persönlichen Eindrücken und Erfahrungen der Ehrenamtlichen Raum geben. Die Ehrenamtlichen wollen sich nicht nur für eine Sache engagieren; sie fragen auch: Wie erlebe ich das? Was bedeutet das für mich? Was gewinne ich dabei?

Ehrenamtliches Engagement muss daher die ganze Person mit einbeziehen können. Die so gewonnenen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind zugleich motivierte Partner. Die Einladung zur ehrenamtlichen Mitarbeit lautet heute: Was können sie und wie wollen sie das in unsere Arbeit einbringen? Diese Selbstständigkeit der Ehrenamtlichen erfordert ein hohes Maß an Mitsprachemöglichkeit, Transparenz und eine Einbindung in Entscheidungen.

3. Ehrenamtliche gewinnen durch Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten

Unsere Organisation des gemeindlichen Lebens ist immer noch stark auf das jeweilige Gebiet der Pfarrgemeinde begrenzt. Dies entspricht aber nicht mehr dem Grad an Mobilität und Vernetzung von Interessensgruppen, der unsere Gesellschaft heute kennzeichnet. Wenn die Gemeinden weiterhin durch die ehrenamtliche Arbeit von Menschen gestärkt werden sollen und dies ist nicht nur wegen des Priestermangels unbedingt erforderlich, dann müssen sie ein Klima der Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, das interessierten Ehrenamtlichen einen Zugang zur Mitarbeit in der Kirche eröffnet.

Gesellschaftliche Trends haben großen Einfluss, denn sie ändern die Motivation von Ehrenamtlichen und die Anforderungen an ihren Einsatz. Es kommt darauf an, nicht unterzugehen in den großen Wogen gesellschaftlicher Entwicklungen, sich nicht zu widersetzen, sondern davon zu profitieren.

8. Fachwissen

8.1 Rechtsgrundlagen

Im Pfarrgemeinderat arbeiten Menschen unterschiedlichen Alters mit unterschiedlicher Bildung, Lebenserfahrung und mit unterschiedlichen Interessen zusammen. Um in diesem Miteinander gut auszukommen, bedarf es gewisser Spielregeln.

Aus diesem Grund hat unser Bischof **Rechtsgrundlagen** erlassen, die für alle Räte verbindlich sind.

Veröffentlicht wurden:

- Satzung und Wahlordnung für **Pfarrgemeinderäte**. Für die praktische Arbeit sind vor allem die Aufgaben und die Kompetenzen für Pfarrgemeinderäte wichtig.

- Statut für die **Pfarreiengemeinschaften** als Seelsorgeeinheiten
- Satzung und Wahlordnung für **Dekanatsräte**
- Satzung und Wahlordnung für den **Diözesanrat**

Jedes Mitglied in den verschiedenen Räten soll die Rechtsgrundlagen für die Laienräte des Bistums Augsburg immer griffbereit haben, nicht nur im Konfliktfall.

Die Satzungen werden zu Beginn der Wahlperiode an die entsprechenden Mitglieder verschickt und sind auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Diözesanrats erhältlich.

8.2 Hilfen zur Weiterbildung

1. Ansprechpartner

Wichtige Ansprechpartner für aktive Pfarrgemeindemitglieder sind neben den Verbänden die jeweiligen Regionalstellen der Diözese oder die entsprechenden diözesanen Abteilungen des Bischöflichen Seelsorgeamts sowie der Diözesanrat.

2. Begleitung und Unterstützung

In der Pfarrei tätige ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erhalten Begleitung und Unterstützung von den Hauptamtlichen in Pfarrei, Pfarreiengemeinschaft oder im Pfarrverband, von Referenten/-innen auf Dekanats- oder Regionalebene und aus den Verbänden.

3. Koordination

Auf der Ebene der Pfarrei hat der Pfarrgemeinderat die Aufgabe, die ehrenamtliche Mitarbeit zu koordinieren.

4. Fortbildungen

Fortbildungen werden von den Fachabteilungen der Diözese und den Verbänden angeboten. Dabei trägt die veranstaltende Einrichtung den Großteil der entstehenden Kosten. Hier ist bezüglich des Eigenanteils eine vorherige Absprache mit der Kirchenverwaltung (Pfarrer, Kirchenpfleger) oder dem Verband sinnvoll.

5. Literatur

Dringend benötigte Fachliteratur kann (nach vorheriger Absprache) ebenfalls über die Organe der Pfarrei abgerechnet werden. In jedem pfarrlichen Haushaltsplan ist ein Titel für Fachliteratur und Zeitschriften vorgesehen.

Ein für alle Mitarbeiter/-innen zugänglicher Aufbewahrungsort für die beschafften Materialien sollte selbstverständlich sein (beispielsweise in der Sakristei oder in einem bestimmten Schrank im Pfarrheim).

8.3 Die Pfarrgemeinderatssitzung

1. Vorbereitung

Der/die Vorsitzende lädt nach Absprache mit dem Vorstand des Pfarrgemeinderats schriftlich mit Angabe der Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderats ein.

Termin

Günstig sind regelmäßige Treffen (beispielsweise immer am ersten Donnerstag im Monat). Dabei müssen Ferien und Feiertage beachtet werden.

Ort

Am besten eignet sich ein Raum im Pfarrheim oder Pfarrhaus, wo man ungestört ist.

Von der Beschaffenheit des Tagungsraumes hängt die Stimmung der Sitzungsteilnehmer ab:

- gute Beleuchtung (unzureichende schläfert ein)
- richtige Temperatur (überheizter oder zu kalter Raum kann gereizte Stimmung auslösen)
- Getränke (können zur Entspannung und Gesprächsbereitschaft beitragen)

Sitzordnung

Alle Teilnehmer/-innen sollen einander sehen können und genügend Platz für die eigenen Unterlagen haben.

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird im Vorstand vorbereitet (das kann auch telefonisch geschehen).

Vorüberlegungen des Vorstandes

- Was ist das Ziel der Sitzung?

- Was kann zeitlich, arbeitsmäßig und den Fähigkeiten der Mitglieder entsprechend beschlossen werden?
- Zu welchen Tagesordnungspunkten kann vorher schon etwas erledigt werden? (Vorgespräche, Informationen, Unterlagen)
- Welche Themen aus der letzten Pfarrgemeinderatssitzung sind übriggeblieben und müssen nochmals aufgerufen werden?
- Wie steht es mit den Arbeitserledigungen und Arbeitsergebnissen einzelner Tagesordnungspunkte aus den vorhergehenden Sitzungen?
- Welche neuen Aufgaben und Themen für die nächste Zeit stehen an?
- Behandeln Sie die wichtigsten Themen der Sitzung zu Beginn der Tagesordnung.
- Nehmen Sie sich Zeit für eine Pause während der Sitzung.
- Fragen Sie zu Beginn nach eventuellen Anliegen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“.
- Die Sitzung sollte immer mit einer Besinnung beginnen. Sie kann reihum übernommen werden. Nicht immer muss sie der Pfarrer halten.

Bewährt hat sich die Trennung von inhaltlichen und organisatorischen Tagesordnungspunkten.

Fundgruben für TOPs

- Protokoll
- Verbände
- Sachausschussarbeit
- Stammtischgespräche
- Schulkinder

- Bücherei
- Jugendleiterrunden
- Kummerkasten
- Caritasgruppe
- Pfarrbriefredaktion
- Neues aus der politischen Gemeinde
- Altenclub
- Dorfabende
- Pfarrversammlungen
- Anstehende kirchliche Feste
- Spürbare Schwierigkeiten, Konflikte und Unklarheiten
- Wichtiges aus dem Seelsorgeteam, Dekanats- und Diözesanrat
- Bevorstehende Termine
- Gemeindeanalyse

2. Tagesordnung

Vorschlag für ein Grundraster

TOP 1	Wort der Besinnung (Bibelwort, Bibelteilen, Schriftgespräch, Text zum Nachdenken, Lied)
TOP 2	Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 3	Schwerpunktthema
TOP 4	Entscheidungen/Organisatorische Absprachen
TOP 5	Reflexion durchgeführter Maßnahmen Kurze Pause
TOP 6	Aktuelles aus der Pfarrgemeinde
TOP 7	Aktuelles aus der Kirchenverwaltung
TOP 8	Berichte aus den Sachausschüssen
TOP 9	Neues aus der politischen Gemeinde
TOP 10	Verschiedenes: beispielsweise nächstes Wort der Besinnung, neues Schwerpunktthema

3. Einladung

Eine schriftliche Einladung mit Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung ist unumgänglich. Sie sollte etwa eine Woche vor der Sitzung den Mitgliedern vorliegen.

Gut ist es, wenn die Einladung auch im Kirchenanzeiger, Pfarrbrief, Ortsnachrichtenblatt, in der Lokalzeitung zu lesen ist und/oder im Schaukasten der Pfarrgemeinde aushängt.

Wenn Gäste zur Pfarrgemeinderatssitzung eingeladen werden, müssen diese immer eine schriftliche Einladung erhalten.

PGR-Sitzungen sind in der Regel öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten beraten werden oder der Pfarrgemeinderat die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung beschließt (vgl. Satzung PGR §4 [2]).

4. Die Sitzung

Sitzungsleitung

Der/die Vorsitzende (nicht der Pfarrer) leitet die Sitzung. Falls er/sie verhindert ist, tritt an seine/ihre Stelle der Stellvertreter/-in.

Die Leitungsrolle des/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- menschlicher Faktor (Persönlichkeit, soziales Verhalten, Biographie)
- kommunikativer Faktor (Leitungsstil)
- struktureller Faktor (Demokratie im Kleinen, Machtfaktor)
- Faktor Zielperspektiven
- Konkrete Aufgabenfelder

Die Rolle des/der Vorsitzenden kann verschiedene Elemente beinhalten:

- Rolle des/der Initiators/-in (Aktionen, Entscheidungsvorbereitung, Fragenkompetenz, roter Faden)
- Rolle des/der Moderators/-in (Konfliktsteuerung, Diskussions- und Gesprächsführung, Kritik)
- Rolle des/der Argumentators/-in (Standpunktfunktion, thematische und persönliche Teilnahme)

Kooperativer Leitungsstil

Ein kooperativer Leitungsstil verlangt seitens der/des Vorsitzenden Kontaktfähigkeit und **Kontaktfreudigkeit**. Er/sie sollte gern auf Menschen zugehen, versuchen, eigene Informationen offen weiterzugeben und die Eigeninitiative der Mitglieder des Pfarrgemeinderats zu fördern.

Weiter ist wichtig, die Mitarbeit der Pfarrgemeinderatsmitglieder durch **Partizipation** zu fördern und möglichst viele Pfarrgemeinderatsmitglieder an den Entwicklungen und Entscheidungen zu beteiligen. Dies erfordert und fördert Offenheit im Pfarrgemeinderat und darüber hinaus auch in der Gemeinde.

Ohne **Delegation** geht auf Dauer wenig im Pfarrgemeinderat. Der/die Vorsitzende, der Vorstand müssen nicht alles selbst machen,

sondern sollen die Eigenständigkeit und die Entscheidungsfähigkeit der Pfarrgemeinderatsmitglieder und auch der Sachausschüsse ernstnehmen. Delegation kann in der Praxis umgesetzt werden auf dem Weg der Zusammenarbeit des Pfarrgemeinderats mit seinen Sachausschüssen.

Wichtig bei einem kooperativen Leitungsstil ist auch die **Motivierung** der Mitglieder des Pfarrgemeinderats. Diese kann beispielsweise geschehen durch wiederholte Reflexionseinheiten im Pfarrgemeinderat mit entsprechenden Fragestellungen, die das eigene Tun im Pfarrgemeinderat anspornen oder bremsen. Auch Gefühle sollten im Pfarrgemeinderat ihren Platz haben und Gegenstand von Aussprachen sein. Außerdem sollte man bemüht sein, die **Kompetenz** der einzelnen Mitglieder und ihre Talente für die Arbeit des gesamten Pfarrgemeinderats und damit zum Wohl der ganzen Gemeinde fruchtbar zu machen.

Sitzungsverlauf

- Begrüßung
- Besinnung
- Feststellung der anwesenden Mitglieder
- Verlesen der Entschuldigungen
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls (nachfragen, ob alle Aufträge erfüllt worden sind)
- Weitere Tagesordnungspunkte (vgl.o.)

Eventuelle Anträge sollten möglichst schriftlich rechtzeitig an den Vorstand eingereicht werden.

Falls es zu spontanen Anträgen in der Sitzung kommt, müssen sie im Protokoll wörtlich festgehalten werden.

Gesprächsführung

Die Gesprächsführung oder Moderation einer Pfarrgemeinderatssitzung muss nicht unbedingt immer von dem/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden wahrgenommen werden. Der Pfarrgemeinderat kann aus den eigenen Reihen auch eine/n Moderator/-in wählen.

Wichtige **Merkmale für die Gesprächsführung** im Pfarrgemeinderat:

- Störungen haben Vorrang, das heißt unter anderem, sich für Konflikte während der Sitzung Zeit nehmen.
- Es kann immer nur einer/eine sprechen.
- Reihenfolge der Redebeiträge ist einzuhalten.
- Jeder Beitrag sollte in der Ich-Formulierung vorgetragen werden (nicht „man“ oder „wir“).
- Versuchen Sie das einzubringen, was Ihnen zu dem Thema wichtig oder für die Sache hilfreich ist.
- Sprechen Sie Ihren Beitrag direkt zu dem/der jeweiligen Teilnehmer/-in des Pfarrgemeinderats, den es betrifft oder zur ganzen Runde. Nehmen Sie dabei auch Blickkontakt zu allen Teilnehmern/-innen auf.
- Bei unübersichtlichem Diskussionsstand sollte eine Zusammenfassung des bisherigen Verlaufs erfolgen oder nach dem Ziel des Tagesordnungspunktes gefragt werden.

Abstimmungsmodus

Einfache Mehrheit: Die meisten Stimmen entscheiden über Annahme oder Ablehnung.

Absolute Mehrheit: Der Antrag muss mindestens 51 % der Gesamtstimmen auf sich vereinigen.

Qualifizierte Mehrheit: Der Antrag muss die erforderlichen zwei Drittel oder drei Viertel der Gesamtstimmen erhalten.

Sitzungsdauer

Beginnen Sie jede Sitzung **pünktlich** zum angegebenen Zeitpunkt und versuchen Sie auch, das angegebene Ende der Sitzung einzuhalten. In der Regel sollte eine Pfarrgemeinderatssitzung **nicht länger als zwei bis zweieinhalb Stunden** dauern. Erfahrungen zeigen, dass beim anschließenden gemütlichen Ratsch noch manch gute Idee auftaucht.

5. Protokoll

Über jede Sitzung des Pfarrgemeinderats wird ein schriftliches Protokoll von dem/der Schriftführer/Schriftführerin des Pfarrgemeinderats angefertigt und nach gemeinsamer Unterzeichnung mit dem/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden veröffentlicht. **Jedes Mitglied** des Pfarrgemeinderates erhält **ein Exemplar**. Ein Exemplar kommt ins **Pfarrarchiv**, weitere Exemplare in den **Schaukasten** beziehungsweise die Schaukästen der Pfarrei.

Das Protokoll sollte die Form eines **Ergebnisprotokolls** haben. Ein Verlaufsprotokoll ist nur dann ratsam, wenn es sich um thematisch intensive und schwierige Tagesordnungspunkte handelt, die noch zu keiner Entscheidung in dieser Sitzung führen. Es ist wichtig, dass man für die nächste Sitzung Erfahrungen aus der vorhergehenden Sitzung einbauen kann. Im Protokoll soll auch festgelegt werden, wer was macht.

Deutlich herauszustellen ist, wo Entscheidungen gefällt wurden oder nur eine Diskussion stattfand. Auch ist ratsam, sich weitere Arbeitsschritte für die nächsten Sitzungen schon in diesem Protokoll zu notieren.

s. Muster →

Protokoll der Sitzung des Pfarrgemeinderats St.		in:	
Am:	Ort:	von:	Uhr bis: Uhr
Anwesend:			
Entschuldigt:			
Gäste:			
Geistlicher Einstieg:			
Sitzungsleitung		Protokoll:	

Nächste Sitzung am:	Uhrzeit:
Geistlicher Einstieg:	

TOP	Thema / Ergebnis / Beschluss / Aufgaben	Wird erledigt von	bis

Seite

TOP	Thema / Ergebnis / Beschluss / Aufgaben	Wird erledigt von	bis

--	--	--	--

Verteiler:		<input type="checkbox"/> Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit <input type="checkbox"/> Pfarrbüro <input type="checkbox"/> Leitungen der Sachausschüsse <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> alle PGR-Mitglieder <input type="checkbox"/> Kirchenverwaltung			
Ort:	Datum:	Unterschriften:	Protokollant/-in:
		Vorsitzende/r:	

6. Nachbereitung der Sitzung

Es ist im Pfarrgemeinderat immer wieder notwendig, über die Arbeit in den Sitzungen, deren Ablauf und Ergebnisse zu reflektieren, um die Wiederholung von Fehlern zu vermeiden, größtmögliche Effektivität zu erreichen

und den Wünschen und Möglichkeiten der Mitglieder optimal begegnen zu können.

Diese von Zeit zu Zeit fällige Überprüfung der eigenen Arbeit kann durchaus im Rah-

men eines geselligen und zwanglosen Beisammenseins geschehen. Dabei können Arbeitsstil, Fehlen von Mitgliedern, gestellte Zielsetzung, Führungsstil und auch Ursache der (anscheinenden) mangelnden Bedeutung des Pfarrgemeinderats in der Pfarrgemeinde besprochen werden.

Nur ständige Überprüfung, Korrektur, Nachbereitung und Änderungsbereitschaft bewahren vor Betriebsblindheit und fehlgeleiteten Aktionen.

8.4 Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung

1. Kirchenverwaltung

Die Kirchenverwaltung ist das legitime, demokratische Entscheidungsorgan einer katholischen **Kirchenstiftung**, das für die finanziellen und verwaltungsmäßigen Belange Verantwortung trägt. Damit schafft sie auch Voraussetzungen für eine gelungene Seelsorge und Pastoral in den Gemeinden und berührt wesentlich die Arbeit der Räte und Verbände.

Die Kirchenverwaltung ist das Organ der Kirchenstiftungsbeziehungsweise Kuratie- oder Filiationkirchenstiftung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört unter anderem die Sorge für das Kirchenstiftungsvermögen, die Erstellung des Haushaltes, den Vollzug des Haushaltes und die Jahresrechnung, die Beschlussfassung über die Anlage von Stiftungsgeldern beziehungsweise über die Verwendung von nicht zweckgebundenen freiwilligen Zuwendungen zur Erfüllung der ortskirchlichen Bedürfnisse (beispielsweise Ausstattung, Inhalt der Kirche, Pfarrheim, Pfarrhaus).

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Kirchenverwaltung bildet die **Kirchenstiftungsordnung**. In ihr sind alle Aufgaben der Kirchenverwaltung beschrieben. Darin finden sich auch wichtige Grundlagen für die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung.

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen der *Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-) Diözesen (KiStiftO)*

vorgestellt, die für die Arbeit des Pfarrgemeinderats von Bedeutung sind.

2. Aufgaben der Kirchenverwaltung

Neben der Vermögensverwaltung obliegt der Kirchenverwaltung die Sorge für die Befriedigung der ortskirchlichen Bedürfnisse. Dazu gehören insbesondere „die Beschaffung und der Unterhalt der Inneneinrichtung für die Kirchen sowie die Bereitstellung des Sachbedarfs für Gottesdienst und Seelsorge einschließlich der Mittel für Gemeindegliedermission, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Altenbetreuung, sonstige Schulungen, Pfarrbriefe usw., die Bestreitung des sonstigen Verwaltungsaufwandes einschließlich des Sachbedarfs sowohl für die pfarramtliche Geschäftsführung wie für den Pfarrgemeinderat“ (Art. 11 (V), 5 und 8 KiStiftO).

3. Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat

„Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat haben aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen ihren je eigenen Aufgabenbereich. Im Gesamtinteresse der Pfarrgemeinde (Kirchengemeinde) **bedarf es einer guten Zusammenarbeit beider Gremien.**

Die Kirchenverwaltung bestimmt und benennt dem Pfarrgemeinderat das Mitglied der Kirchenverwaltung, welches zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderats jeweils als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen ist.

Der Vorsitzende des Pfarrgemeinderats, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, ist zu den Sitzungen der Kirchenverwaltung jeweils als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen, falls er ihr nicht schon als Mitglied angehört. Das teilnehmende Pfarrgemeinderatsmitglied unterliegt denselben Verpflichtungen wie die Kirchenverwaltungsmitglieder [Verschwiegenheit].

Vor bedeutenden Entscheidungen der Kirchenverwaltung wie Grenzveränderungen, Neu- und Umbauten von Kirchen, Pfarrwohngebäuden, Kindergärten, Dienstwohngebäuden, ist der Pfarrgemeinderat rechtzeitig zu informieren und zu hören. Entsprechenden Anträgen an die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde fügt der Kirchenverwaltungsvorstand dem Kirchenverwaltungsbeschluss die Stellungnahme des Pfarrgemeinderats bei“ (Art. 24 KiStiftO).

„Vor Verabschiedung des Haushaltsplanes holt die Kirchenverwaltung die Stellungnahme des Pfarrgemeinderats ein. Die Kirchenverwaltung kann den darin enthaltenen Ände-

rungsvorschlägen entsprechen oder den Haushaltsplan unverändert beschließen und mit der Stellungnahme des Pfarrgemeinderats der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde vorlegen“ (Art. 26 KiStiftO).

Ist eine Zustimmung des Pfarrgemeinderats trotz gegenseitigem Bemühen nicht erreichbar, hat der jeweilige Entscheidungsträger seine abweichende Entscheidung gegenüber dem Pfarrgemeinderat und gegebenenfalls gegenüber der Gemeinde zu begründen.

Grundlegend ist immer eine **vertrauensvolle und dialogische Zusammenarbeit** von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung.

Bischöfliche Finanzkammer
Fronhof 4
86152 Augsburg
Tel.: 0821/3166-238
Fax: 0821/3166-229
e-mail: bfk.direktion@bistum-augsburg.de

8.5 Finanzierung der Pfarrgemeinderatsarbeit

Damit der Pfarrgemeinderat seine Aufgaben sachgerecht erfüllen kann, benötigt er auch finanzielle Mittel. Die Verwaltung der Finanzen in der Pfarrgemeinde obliegt der **Kirchenverwaltung**. Sie stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, beschließt und verwaltet ihn.

Der Pfarrgemeinderat kann bei der Kirchenverwaltung die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben beantragen. Einen speziellen Haushaltstitel für die Aufgaben des Pfarrgemeinderats gibt es nicht, da sie die gesamte pastorale Pfarrgemeindegemeinschaft - und somit den gesamten Haushalt der Kirchenstiftung - betreffen sollten. Auch ist immer darauf zu achten, dass Maßnahmen so-

weit wie möglich kostendeckend durchgeführt werden.

Immer ist es sinnvoll und notwendig, dass die Kirchenverwaltung Kenntnis bekommt von den „geplanten Kosten“ des Pfarrgemeinderats, um den Haushalt möglichst effektiv aufstellen zu können.

Für die Erstattung von Unkosten und Fahrtkosten, die durch ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, sind die entsprechenden Träger zuständig. Vor Konferenzen, Tagungen oder Fortbildungen ist es sinnvoll, die Kostenerstattung mit dem jeweiligen Träger (Pfarrgemeinde, Verband) abzusprechen.

8.6 Das Pfarrbüro als Dienstleister

Das Pfarrbüro ist Schnittstelle zwischen Verwaltung und Pfarrgemeinderat.

Viele Briefe und Informationen, die (auch) den Pfarrgemeinderat betreffen, gehen im Pfarrbüro ein, weil die Absender meist den

Namen des/der Vorsitzenden nicht wissen. Hilfreich für die Arbeit des Pfarrgemeinderats ist, wenn die Pfarrsekretärin diese Informationen zügig weiterleitet. Ein **Brieffach** für die/den Pfarrgemeinderats-Vorsitzende/n gibt es schon in vielen Pfarrbüros. „In gegenseitiger Absprache mit dem Pfarrer oder der vom (Erz-) Bischof mit den pfarrlichen Seelsorgaufgaben betrauten Person stehen die Pfarrsekretärinnen im Rahmen des vereinbarten Beschäftigungsumfanges **auch [...] den ehrenamtlich Tätigen** für ihre Verwaltungs-

aufgaben im Dienst der Pfarrei **zur Verfügung**“ (§ 4 der Dienstordnung für Pfarrsekretärinnen). Das bedeutet nicht, dass die Pfarrsekretärin das Protokoll der Sitzungen schreibt. Dafür gibt es den/die Schriftführer/-in im Pfarrgemeinderat. Die Dienstordnung für Pfarrsekretärinnen nennt Mitarbeit nach Absprache und soweit notwendig bei Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat, Kindertagesstätten, Veranstaltungen und Aktionen der Pfarrei.

8.7 Versicherungsschutz

Die Diözese Augsburg hat für alle Mitarbeiter, auch für die Laien, Sammelversicherungsverträge mit der Versicherungskammer Bayern abgeschlossen.

1. HV 207 Haftpflichtversicherung

Versichert sind in diesem Vertrag unter anderem die Laienmitarbeiter, welche für die Diözese Augsburg, die Kirchenstiftungen, Anstalten, Kirchengemeinden und sonstigen Einrichtungen tätig sind, desgleichen Mitarbeiter des BDKJ, der katholischen Bildungseinrichtungen, der katholischen Kindertageseinrichtungen, der katholischen ambulanten Krankenpflege und der katholischen kirchlichen Eheberatung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzlichen Haftungen, die den Mitarbeitern aus ihrem Aufgabenkreis erwachsen können. Versichert sind insbesondere die gesetzlichen Haftungen aus dem kirchlichen Seelsorge- und Verwaltungsbereich, aus der Durchführung von Veranstaltungen, aus der Durchführung der ambulanten Krankenpflege. Erweitert wird der Versicherungsschutz auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandkommen von General- und/oder Hauptschlüsseln fremder Schließanlagen.

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis:

3.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden

125.000,00 € für Vermögensschäden

2. HV 207 Unfallversicherung

Für denselben Personenkreis besteht seitens der Diözese eine private Unfallversicherung. Diese bietet Versicherungsschutz, sofern sich der Unfall während der Tätigkeit für die Diözese Augsburg ereignet. Mitversichert sind hierbei auch Wegeunfälle im Sinne der RVO.

Die Versicherungssummen betragen für jede Person:

2.600,00 € im Todesfall für Unverheiratete

5.200,00 € im Todesfall für Verheiratete

20.500,00 € Inv. Leistung bei Unverheirateten

41.000,00 € Inv. Leistung bei Verheirateten

5.000,00 € für kosmetische Operationen

5.000,00 € für Bergungskosten

3. KR 2595123 Dienstfahrzeugversicherung und KR 2595125 Insassenunfallversicherung

Der Vertrag bezieht sich auf alle Kraftfahrzeuge, mit denen notwendige Fahrten für die Diözese Augsburg oder der ihr angehörigen Institutionen durchgeführt werden und Unfälle, die im Zusammenhang mit diesen Fahrten verursacht werden.

Notwendig sind Fahrten, die haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter im Rahmen der Reisekostenregelung der Diözese sowie ehrenamtliche Mitarbeiter im ausdrücklichen Auftrag und im Interesse der Diözese oder Institutionen durchführen.

Versichert ist in der Fahrzeugversicherung der Eigentümer oder Halter des genutzten Kraftfahrzeugs, in der Unfallversicherung der jeweilige Fahrer. Für die Fahrzeuge besteht eine Fahrzeugvollversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung.

Für den Lenker des genutzten Fahrzeuges besteht eine Kraftfahrt-Unfallversicherung mit den Versicherungssummen von 16.000,00 € für den Todesfall und 52.000,00 € für den Invaliditätsfall. Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der Dienstfahrt und erlischt mit deren Beendigung.



9. Literaturhinweise

1. Handbuch für den Pfarrgemeinderat

Nachschlagewerk als lose Blattsammlung (Format Din-A4), hg. vom Landeskomitee der Katholiken in Bayern. Es ist zum Preis von 12,30 € in der Geschäftsstelle des Diözesanrats erhältlich.

2. Diözesanrat aktuell

Das vier Mal im Jahr erscheinende Informationsblatt des Augsburgers Diözesanrats berichtet über aktuelle Vorgänge der Laienarbeit in der katholischen Kirche, vornehmlich der Diözese Augsburg sowie über die Aktivitäten des Diözesanrats selbst und seiner Sachausschüsse. Feste Bestandteile jeder Ausgabe sind der „Brennpunkt“ (Stellungnahme zu einem aktuellen Thema), das Editorial des Vorsitzenden, Material- und Terminhinweise, die „Geistliche Einkehr“. Jede Nummer geht in zwei Exemplaren an die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden der 1.000 Pfarreien im Bistum Augsburg. Weitere Exemplare können über die Geschäftsstelle bezogen werden.

3. Handreichungen

Der Diözesanrat Augsburg und seine Sachausschüsse haben in den vergangenen Jahren zu verschiedenen Themen Handreichungen oder Faltblätter erstellt. Diese können in der Geschäftsstelle bestellt werden.

- Pfarrgemeinderatswahlen am 17. März 2002 (Arbeitshilfe), 2001.
- Kirchturm und Minarett - Christen begegnen Muslimen (Handreichung) 2001 - vergriffen.
- Zeit für Pflegebedürftige (Handreichung), 2001.
- Brauchen wir verkaufsoffene Sonntage? (Faltblatt), 2000.
- Gemeinde lebendig gestalten. Ehrenamt in der Pfarrgemeinde (Faltblatt), 1998.
- Orientierungshilfe zum Sachbereich Mission-Entwicklung-Frieden für Kandidatinnen

und Kandidaten der Pfarrgemeinderatswahl 1998, 1997.

- Fremd in der Gemeinde? Christen suchen miteinander Wege der Gastfreundschaft und der Solidarität (Arbeitshilfe), 1997.
- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Impulse für die Begegnung mit ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, 1997.
- Hilfestellung zur Begleitung Sterbender. Handreichung für Angehörige und Freunde, 1997.
- Anregungen zur ökumenischen Praxis im 450. Todesjahr Martin Luthers (Faltblatt), 1996.
- Katholische Aussiedler unter uns. Handreichung für die pastorale Betreuung katholischer Aussiedler, 1996.
- Christen begegnen sich. Handreichung für die ökumenische Arbeit in den Pfarrgemeinderäten, 1994.
- Warum Umweltschutz für den Christen verpflichtend ist (Faltblatt), 1993.

4. „Von der Katholischen Aktion zu den Laienräten - Kirchliche Laienarbeit im Bistum Augsburg“

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Augsburg wurde eine umfassende Dokumentation zur Entwicklung der kirchlichen Laienarbeit im Bistum Augsburg herausgegeben. Sie zeigt die Geschichte der organisierten Laienarbeit in der Diözese von den Anfängen der „Katholischen Aktion“ über ihre Einführung in der Diözese Augsburg vor 1939, ihre Bedeutung nach 1945, ihre Parallelführung zum „Bischöferrat“ der Laien und schließlich ihre Überführung in den Diözesanrat auf. Die Dokumentation kann über der Geschäftsstelle des Diözesanrats bezogen werden.

5. Materialdienst für Seelsorge und Laienapostolat

Die vom Bischöflichen Seelsorgeamt herausgegebene Materialsammlung erscheint dreimal im Jahr. In einem grundsätzlichen Teil findet jeweils ein ausgewähltes Thema spezielle Berücksichtigung, während erprobte praktische Bausteine im Impulsteil ausführlich beschrieben sind. Auf das Kirchenjahr bezogene Anregungen und liturgische Bausteine ergänzen jede Ausgabe.

Der „Materialdienst“ wird allen Pfarrern und hauptamtlichen Mitarbeitern zugesandt. In vielen Pfarreien hat sich ein zusätzliches Exemplar für die ehrenamtlichen Mitarbeiter als sehr hilfreich erwiesen. Für einen Betrag von 17,50 € jährlich inkl. Versandkosten kann er bestellt werden bei:

Bischöfliches Seelsorgeamt
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Tel.: 0821/3152-236,
Fax: 0821/3152-214
e-mail: seelsorgeamt@t-online.de

Soweit vorrätig können auch Einzelhefte bezogen werden.

6. „Gemeinde creativ“

Die zweimonatlich vom Landeskomitee der Katholiken in Bayern herausgegebene „Zeitschrift für engagierte Katholiken“ bringt aus allen Bereichen der Rätearbeit Beiträge. Jede Ausgabe behandelt ein Hauptthema. Zu den einzelnen Sachbereichen werden informative Aussagen gebracht. Sie können in das Handbuch für den Pfarrgemeinderat eingelegt werden.

Angereichert wird jedes Heft durch Kommentare, Meditationen und Interviews. Jeder Pfarrgemeinderatsvorsitzende sollte diese Zeitschrift beziehen. Noch besser wäre, wenn jedes Pfarrgemeinderatsmitglied „Gemeinde creativ“ regelmäßig lesen würde. Ein Jahresabonnement zum Preis von 12,50 € (einschließlich Porto und Versand) ist zu bestellen bei:

Landeskomitee der Katholiken in Bayern
Schäfflerstr. 9, 80333 München
Tel.: 089/2137-2800 / -2801,
Fax: 089/2137-2802
www.gemeinde-creativ.de
e-mail: info@gemeinde-creativ.de

7. Liste von Tagungshäusern

Die meisten Pfarrgemeinderäte treffen sich nicht nur regelmäßig zu Sitzungen, sondern veranstalten für sich (und oft auch für ihre Ehepartner) Klausurwochenenden. Dabei ist es oft nicht ganz leicht, ein geeignetes Tagungshaus zu finden. Das Bischöfliche Jugendamt hat ein Häuserverzeichnis erstellt, das bei der Suche behilflich sein kann. Anfragen an:

Bischöfliches Jugendamt
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Tel.: 0821/3152-303,
Fax: 0821/3152-452
www.bja.bistum-augsburg.de

8. Lesenswertes für theologisch Interessierte – eine kleine Auswahl

- Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965), in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg, mehrere Auflagen
- Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975), offizielle Gesamtausgabe, Freiburg 1976 und öfter
- Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Christifideles laici“ über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt (1988), in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 87
- Diözesansynode Augsburg 1990. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde, Donauwörth 1991
- Erich Garhammer, Dem Neuen trauen. Perspektiven künftiger Gemeindegemeinschaft, Graz/Wien/Köln 1996

- Leo Karrer, Die Stunde der Laien, Freiburg 1999
- Sabine Demel, Mehr als nur Nichtkleriker. Laien in der katholischen Kirche, Regensburg 2001

9. Hilfreiches für die praktische Arbeit

- Klaus Roos, **Damit Gemeinde lebt.** Ein Grundkurs für die Arbeit im Pfarrgemeinderat. Grünewald-Verlag, Mainz 1991. In diesem Buch finden Sie z. B. einen Überblick über die Entwicklung von Gemeinde und Pfarrei, die Erkennungszeichen und die Grundaufgaben einer christlichen Gemeinde, das gesellschaftliche Umfeld, in dem sich Kirche bewegt, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Pfarrgemeinderates.
- Ernst-Georg Gäde / Silke Listing, **Sitzungen effektiv leiten und kreativ gestalten.** Ein Arbeitsbuch für Leiterinnen und Leiter von Konferenzen und Besprechungen. Grünewald-Verlag 1996. Wie der Untertitel schon sagt, ein Arbeitsbuch, in dem gerade die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte viel Wertvolles und ganz Konkretes finden für die Aufgabe der Leitung, Sitzungsvorbereitung und Moderation.
- Ernst-Georg Gäde / Claudia Mennen, **Gemeinde leiten - aber wie?** Werkbuch für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände. Grünewald-Verlag 1995. Auch dieses Buch bietet hilfreiche Kenntnisse für hauptberufliche und ehrenamtliche Leitungspersonen.
- Hermann Blom, **Sitzungen erfolgreich managen,** Weinheim 1999. Der Verfasser schreibt „für alle, die aus beruflichen Gründen regelmäßig an Gruppengesprächen teilnehmen.“ Ein lohnendes, nicht ganz billiges Buch für alle, die sich näher mit dem Thema Sitzungskultur befassen wollen, weil sie ehrenamtlich und beruflich profitieren wollen.

- „**Themenhefte**“ aus dem Bergmoser + Höller Verlag (Aachen): z. B.
 Nr. 17 Konflikte bewältigen
 Nr. 28 Besuchsdienste
 Nr. 31 Modelle der Gemeindeleitung
 Nr. 34 Gemeinde finanzieren
 Nr. 42 Leitbildentwicklung
 Nr. 47 Öffentlichkeitsarbeit

- Bischöfliches Seelsorgeamt der Diözese Augsburg (Hg.), **Rat & Hilfe. Beratungseinrichtungen der Diözese Augsburg, 2001.** Die 48-seitige Broschüre gibt einen guten Überblick über die zahlreichen Beratungsdienste und kirchlich-sozialen Einrichtungen im gesamten Bistum. An Hand einer alphabetischen Übersicht (von „Abhängigkeit“ bis „Zuschüsse für die Jugendarbeit“) sucht man sich ein Stichwort, das auf entsprechende Dienste im zweiten Teil mit detaillierten Adressen und Telefonnummern verweist.– Ein wichtiges Nachschlagewerk für alle Multiplikatoren!

10. Anregungen zur „geistlichen Wurzelpflege“

- Klaus Roos, **Geh deinen Weg und sei ganz.** Impulse für ein christliches Leben, Grünewald-Verlag Mainz 1993.
- Josef Griesbeck, **77 meditative Impulse,** Herder-Verlag Freiburg 1997.
- Taizé - **Gemeinsame Gebete für das ganze Jahr,** Herder-Verlag 1997.
- Hannelore Morgenroth, **Den Brunnen aufschließen** - Selbstentdeckungen mit biblischen Geschichten, Kösel-Verlag 1996.
- Anneliese Hecht, **Zugänge zur Bibel,** Verlag Katholisches Bibelwerk 1993.
- **Bibel teilen,** Werkheft für Gruppen in der Gemeinde, hrsg. von Missio Aachen, überarbeitete Auflage 1998.

Impressum:

Herausgeber: Diözesanrat der Katholiken im Bistum Augsburg (2002) –
Neubearbeitung der Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte (1998)

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Augsburg - Geschäftsstelle
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Tel.: 0821/3152-254, Fax: 0821/3152-463
e-mail: dioezesanrat@bistum-augsburg.de
Internet: www.dioezesanrat.bistum-augsburg.de

Mitarbeiter: Otto Lutz (Diözesanrat), Helmut Mangold (Diözesanrat),
Norbert Streit (Pastoralseminar)

Endredaktion: Otto Lutz

Auflage: 1.500 Stück